

Leitlinien zur Entwicklung und
Förderung der Familien in Südtirol

Familien- förder- plan

Familien-
agentur

FAMILY
PLUS
PIÙ
PLÜ





Vorwort

„Die Familie bildet den Grundstock unserer Gesellschaft und ist der wichtigste Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für die Kinder. Durch ihre unterstützende Funktion für die nachwachsenden Generationen spielt sie eine grundlegende soziale Rolle.“

Dieser Grundsatz aus Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 8 vom 17. Mai 2013, das die Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol zum Ziel hat, ist das Fundament, auf das der vorliegende Familienförderplan aufbaut. Ziel dieses ersten Südtiroler Förderplanes für Familien ist es aufzuzeigen, was Familien fördert und unterstützt.

Familienpolitik ist ein Thema von zentraler Bedeutung, weshalb der vorliegende Förderplan breit gedacht und in einem integrativen Dialog erarbeitet

wurde. Neben der volkswirtschaftlichen Sicht soll darum auch das Bewusstsein für den emotionalen Aspekt von Familie Platz finden. Als programmatisches Dokument der Landesregierung zeigt der Förderplan die Handlungsfelder und Maßnahmen im Familienbereich auf. Er ist ebenen- und behördenübergreifend angelegt und versteht sich als offener Prozess, der sich den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen anpassen soll.

Als Gesellschaft tragen wir die Gesamtverantwortung, dass ein gutes Aufwachsen, Entfalten, Leben und Altern ermöglicht wird. Südtirol hat dafür gute Voraussetzungen. Nun geht es darum, weiter an Rahmenbedingungen zu arbeiten und vorhandene Chancen bestmöglich zu nutzen, um Südtirol zu einem lebenswerten Familienland weiterzuentwickeln.



Waltraud Deeg

Waltraud Deeg
Familienlandesrätin



Vorwort	3
Förderplan für Familien in Südtirol	8
1. Einleitung	10
2. Vision, Zielsetzung und Strategie	14
2.1. Vision: Familienland Südtirol	14
2.2. Zielsetzung	16
2.3. Strategie	16
3. Schwerpunkt frühe Stärkung der Familien – Ziele und Maßnahmen	18
3.0. Vorspann	18
3.0.1. Rahmenbedingungen zur Stärkung von Familien	18
3.0.2. Familienförderungsgesetz zur Stärkung von Familien	18
3.1. Ziel: Die Gesellschaft erkennt den Wert der Familie und deren Leistung für die Gesellschaft an (Gesellschaftliche Kulturentwicklung der Familienfreundlichkeit).	19
3.1.1. Maßnahme: Kommunikationskampagne zum gesellschaftlichen Wert von Familie	19
3.1.2. Maßnahme: Audit familieundberuf für die Südtiroler Landesverwaltung	21
3.1.3. Maßnahme: Überprüfung der Bestimmungen der Landesverwaltung auf ihre familienrelevanten Aspekte	22
3.2. Ziel: Prioritäten und gezielte Strategien zur frühzeitigen Stärkung der Familien werden erkannt und strategische Maßnahmen koordiniert umgesetzt.	22
3.2.1. Maßnahme: Schaffung von Netzwerken auf Bezirksebene	22
3.2.2. Maßnahme: Standards zur Familienfreundlichkeit auf Gemeindeebene	24
3.3. Ziel: Das sozialräumliche Umfeld in den Gemeinden ist familienfreundlich und ermöglicht Begegnung zwischen den Generationen	24
3.3.1. Maßnahme: Familienfreundliche Gestaltung öffentlicher Flächen und Räume	24
3.3.2. Maßnahme: Schaffung von Begegnungsräumen und Förderung bzw. Vernetzung bestehender Strukturen	25
3.3.3. Maßnahme: Etablierung der Sozialraumorientierung als professionelles Arbeitsprinzip	26
3.3.4. Maßnahme: Stärkung des Ehrenamtes und Institutionalisierung des Hauptamtes	26

3.4.	Ziel: Familien in Südtirol greifen auf qualitativ hochwertige Angebote zur Stärkung der Paarbeziehung und der elterlichen Kompetenz zurück	27
3.4.1.	Maßnahme: Stärken- und ressourcenorientierte Angebote der Familienbildung	27
3.5.	Ziel: Familien werden durch bedarfsorientierte Beratungsangebote unterstützt.	28
3.5.1	Maßnahme: Jährliche Vereinbarung bedarfsorientierter Projekte mit Familienberatungsstellen	28
3.6.	Ziel: Familien werden bei Bedarf auch zu Hause unterstützt	28
3.6.1.	Maßnahme: Ausarbeitung eines Konzeptes für die aufsuchende Familienarbeit	28
3.7.	Ziel: Die Gesellschaft ist über Leistungen und Angebote für Familien umfassend informiert	29
3.7.1.	Maßnahme: Fortführung und laufende Aktualisierung der Informationen online und in Papierform sowie Erhebung eventuell zusätzlichen Informationsbedarfs	29

4. Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ziele und Maßnahmen 31

4.0	Vorspann	31
4.0.1	Familienförderungsgesetz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	31
4.1.	Ziel: Die Leistungen, welche Familien für die Wirtschaft auch im Sinne der Entwicklung von Humanvermögen erbringen und deren Bedürfnisse, insbesondere der Kinder, sind wie jene der Wirtschaft anerkannt.	32
4.1.1.	Maßnahme: Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne zur Anerkennung der Leistungen der Familien	32
4.1.2.	Maßnahme: Ausarbeitung eines Konzeptes zu familienfreundlichen Zeitmodellen	33
4.1.3.	Maßnahme: Landesweiter Ausbau des audit familieundberuf	33
4.2.	Ziel: Die Erwerbsarbeitszeiten werden räumlich und zeitlich flexibel angeboten, um den Bedürfnissen der Familien, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitgeber gerecht zu werden.	34
4.2.1	Maßnahme: Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne zu flexiblen Arbeitsmodellen	34

4.3.	Ziel: Das Angebot an Kleinkindbetreuungsplätzen ist ausgebaut und die Qualität in den Betreuungsdiensten Südtirols konsolidiert bzw. erhöht.	35
4.3.1.	Maßnahme: Verabschiedung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	38
4.3.2.	Maßnahme: Alle Dienste der Kleinkindbetreuung werden im Dreijahreszeitraum besucht und pädagogisch bewertet	39
4.4.	Ziel: Das Angebot an Ferien- und Nachmittagsbetreuung ist konsolidiert, ausgebaut und die Qualität in der Betreuung gewährleistet.	39
4.4.1.	Maßnahme: Ausarbeitung von Qualitätsstandards für die Ferien- und Nachmittagsbetreuung	39
4.5.	Ziel: Kindergarten und Schule sind den Bedürfnissen von Eltern und Kindern angepasst.	40
4.5.1.	Maßnahme: Öffnungszeiten an den jeweiligen Bedarf ausrichten	40
4.5.2.	Maßnahme: Ausbau des Mensaangebotes	40
<hr/>		
5.	Schwerpunkt finanzielle Unterstützung der Familien – Ziele und Maßnahmen	41
5.0	Vorspann	41
5.0.1	Rahmenbedingungen zur finanziellen Unterstützung der Familien	41
5.0.2	Familienförderungsgesetz zur finanziellen Unterstützung von Familien	41
5.1.	Ziel: Die Familienleistungen sind wirkungsorientiert ausgerichtet.	42
5.1.1	Maßnahme: Konzeptioneller Aufriss der Familienleistungen	43
5.2.	Ziel: Der „EuregioFamilyPass Südtirol“ gewährleistet den Familien attraktive Vergünstigungen und trägt zur Entwicklung einer familienfreundlichen Kultur in Südtirol bei	43
5.2.1	Maßnahme: Bedarfsorientierte Akquise (oder Anwerbung) von neuen Vorteilsgebern und Ausarbeiten eines Optimierungskonzeptes für den „EuregioFamilyPass Südtirol“	44
5.2.2	Maßnahme: Erweiterung des „EuregioFamilyPass Südtirol“ um die Großeltern	45
<hr/>		
6.	Anhang	46

Förderplan für Familien in Südtirol

• Strategien für Südtirol

Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es, Entscheidungen vorausschauend zu treffen. Die Gesellschaft verändert sich demografisch, die Vernetzung nimmt nicht nur über die Digitalisierung ständig zu und der Wettbewerb ist längst über die Landesgrenzen hinaus spürbar. Unter diesen Bedingungen ist eine ziel- und wirkungsorientierte Familienpolitik ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor. Dabei gilt es, die geänderten gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen, Werthaltungen und Einstellungen aufzugreifen und zu begleiten – hier kann und muss sich die Landesregierung proaktiv einbringen. Es gilt, den Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft und innerhalb der Gesellschaft von Familie zum Vorteil aller Bürgerinnen und Bürger und der nachfolgenden Generationen zu schaffen. Dieser Umsetzungsprozess muss ebenenübergreifend sinnvoll vorangetrieben sowie die nötigen Mittel bereitgestellt und gezielt eingesetzt werden, ohne dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung zu vernachlässigen.

• Familie entwickelt sich

Familie ist heutzutage einem rasanten Wandel unterworfen. Kinder zu bekommen ist heute eine freie Wahl. In diesem Sinne ist Familie nicht mehr die naturgegebene „Keimzelle der Gesellschaft“ und stellt keinen natürlichen Entwicklungsschritt im gesellschaftlichen Leben dar. Familie hängt als

Konstrukt von Beziehungen von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. Familie kann immer wieder hergestellt werden - braucht jedoch die gesamtgesellschaftliche Unterstützung. Denn das Leben innerhalb einer Familie wird maßgeblich von den Außenerfahrungen mit Kindergarten, Schule, Erwerbsarbeit, öffentlicher Verwaltung oder Sozialraum und den gegebenen Rahmenbedingungen geprägt. In Wechselwirkung schöpft der heranwachsende Mensch aus seinen Beziehungen innerhalb des Familiengefüges und trägt diese Erfahrungen nach außen. Dazu gilt es rechtliche, gesellschaftliche und verwaltungstechnische Voraussetzungen zu schaffen, damit Beziehungen innerhalb der Familien keinen allzu großen Belastungen durch das Umfeld ausgesetzt sind und dem Wohl der Familienmitglieder förderlich sein können. Es braucht einen neuen Blick auf die Familie und eine neue Haltung - und auch die Bereitschaft, das Gelingen von Beziehungen in Familien zu fördern. Denn Familie ist im Sich-Entwickeln. Diesen Prozess gilt es zu begleiten und dabei ein solides Fundament und den fruchtbaren Nährboden für die Entfaltung von unterschiedlichen Lebensentwürfen zu legen.

• Interaktiver und integrativer Prozess mit Bürgern und Organisationen

Das strategische Planungsdokument „Familienförderplan“ umfasst die Leitlinien der Entwicklungen und Förderung von Familien in Südtirol für die nächsten Jahre. Erarbeitet wurde dieses als

offener, interaktiver und integrativer Prozess in Zusammenarbeit mit diversen Interessensvertretern wie der Universität Bozen, dem Österreichischen Institut für Familienforschung, den Südtiroler Familienorganisationen und -verbänden, dem Familienbeirat, der Familienagentur sowie im Dialog mit der Bevölkerung - denn was letztlich zählt, sind die Bedürfnisse der Südtiroler Familien. All dies gewährleistet, dass die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse analysiert wurden und bei der Erarbeitung berücksichtigt sind.

- **Laufende Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen**

Die Förderung von Familien ist ein kontinuierlicher Prozess und erfordert einen stabilen, langfristigen Einsatz. Der Familienförderplan ist deshalb mehr als ein strategisches Dokument. Er ist ein offener Prozess, der sich an die laufenden gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklungen anpasst und dynamisch weiterentwickeln wird. Er begleitet die Aufgabenbereiche der Familienagentur des Landes, ist damit auf Verwaltungsebene nachhaltig eingebunden und auf die konkreten praktischen Anforderungen von Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie Organisationen abgestimmt. Aufgrund der Komplexität von Beziehungen, der Vielfalt von Familienkonstellationen und der Schnelligkeit von Veränderungen sind genaues Beobachten der Realität, ständiges Hinterfragen der familienpolitischen Ansätze und konstantes Anpassen der Instrumente und Angebote gefragt.

Familienpolitik ist immer mit Aspekten, Zielen und Maßnahmen aus Sozialpolitik, Steuerpolitik, Bevölkerungspolitik sowie Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, aber auch mit Infrastrukturpolitik, Gesundheitspolitik, Bildungspolitik und Gleichstellungspolitik verknüpft.

- **Themen und Bereiche**

Die Aufzählung der Themen und Bereiche des Ersten Familienförderplans kann niemals vollständig sein. Denn die Arbeit für die über 500.000 Südtirolerinnen und Südtiroler beinhaltet weit mehr Anliegen und Maßnahmen, als in diesem Planungsdokument angeführt werden können. Wenn demnach ein Thema nicht erwähnt oder nur gestreift wird, bedeutet das keineswegs, dass es unbedeutend wäre.



1. Einleitung

- Familie als Zielgruppe der Maßnahmen des Familienförderplans

„Die Familie bildet den Grundstock unserer Gesellschaft und ist der wichtigste Erziehungs-, Bildungs- und Bezugsort für die Kinder. Durch ihre unterstützende Funktion für die nachwachsenden Generationen spielt sie eine grundlegende soziale Rolle.“ „Die Maßnahmen dieses Gesetzes ...orientieren sich an den verschiedenen Lebensformen und Lebensphasen. Besondere Beachtung finden im Rahmen dieses Gesetzes Familien mit zu Lasten lebenden Kindern“, schreibt das Familienförderungsgesetz.¹

Auch die Südtiroler Bürgerinnen und Bürger messen der Familie einen hohen Stellenwert bei: Aus der ersten Familienstudie des ASTAT aus dem Jahr 2016 geht hervor, dass in Bezug auf die Bedeutung verschiedener Lebensbereiche die „Familie“ nach der Gesundheit an zweiter Stelle der Prioritätenliste gereiht wird. Für mehr als drei Viertel aller Studienteilnehmenden ist Familie somit von sehr großer Wichtigkeit.

Familien zu fördern bedeutet, Familien in ihren Lebenszyklen zu unterstützen. Das weite Spektrum von Kleinkind, Schulkind, Jugendlichen bis hin zu den Seniorinnen und Senioren und pflegebedürftigen Menschen können in diesem Familienförderplan in der jeweils zugrundeliegenden vollständigen Komplexität nicht komplett dargestellt werden. Vielmehr geht es darum, den Blick auf die Rahmenbedingungen zu werfen, deren Auswirkungen auf

die Beziehungen innerhalb der Familie zu berücksichtigen, eine Vision der Familienpolitik in Südtirol zu entwickeln und konkrete Maßnahmen zu definieren, die in den kommenden Jahren realistisch umgesetzt werden können.

- Definition von Familie

Familie als Kern menschlichen Zusammenlebens war im Lauf der Jahrhunderte gesellschaftlichem Wandel unterworfen und umfasst inzwischen eine Pluralität an Lebensformen.

In der heutigen Zeit gilt die traditionell auf Ehe gründende Kleinfamilie längst nicht mehr als das einzige gesellschaftlich anerkannte Familienmodell. Aufgrund des allgemeinen Wertewandels, der die demografische Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte stark beeinflusste, erweitert nunmehr eine Vielzahl an alternativen Lebensformen die bürgerliche Zwei-Generationen-Familie: Singlehaushalte, kinderlose Ehen, Stieffamilien mit Kindern unterschiedlicher Herkunft (sogenannte Patchwork-Familien), Teil- bzw. Ein-Eltern-Familien, nichteheliche Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtliche Paare (gegebenenfalls mit Kindern), Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften mit nichtverwandten Personen.²

Die im vorliegenden Plan beschriebene Förderung der Familien umfasst demnach alle Familienmodelle mit zu Lasten lebenden Kindern.

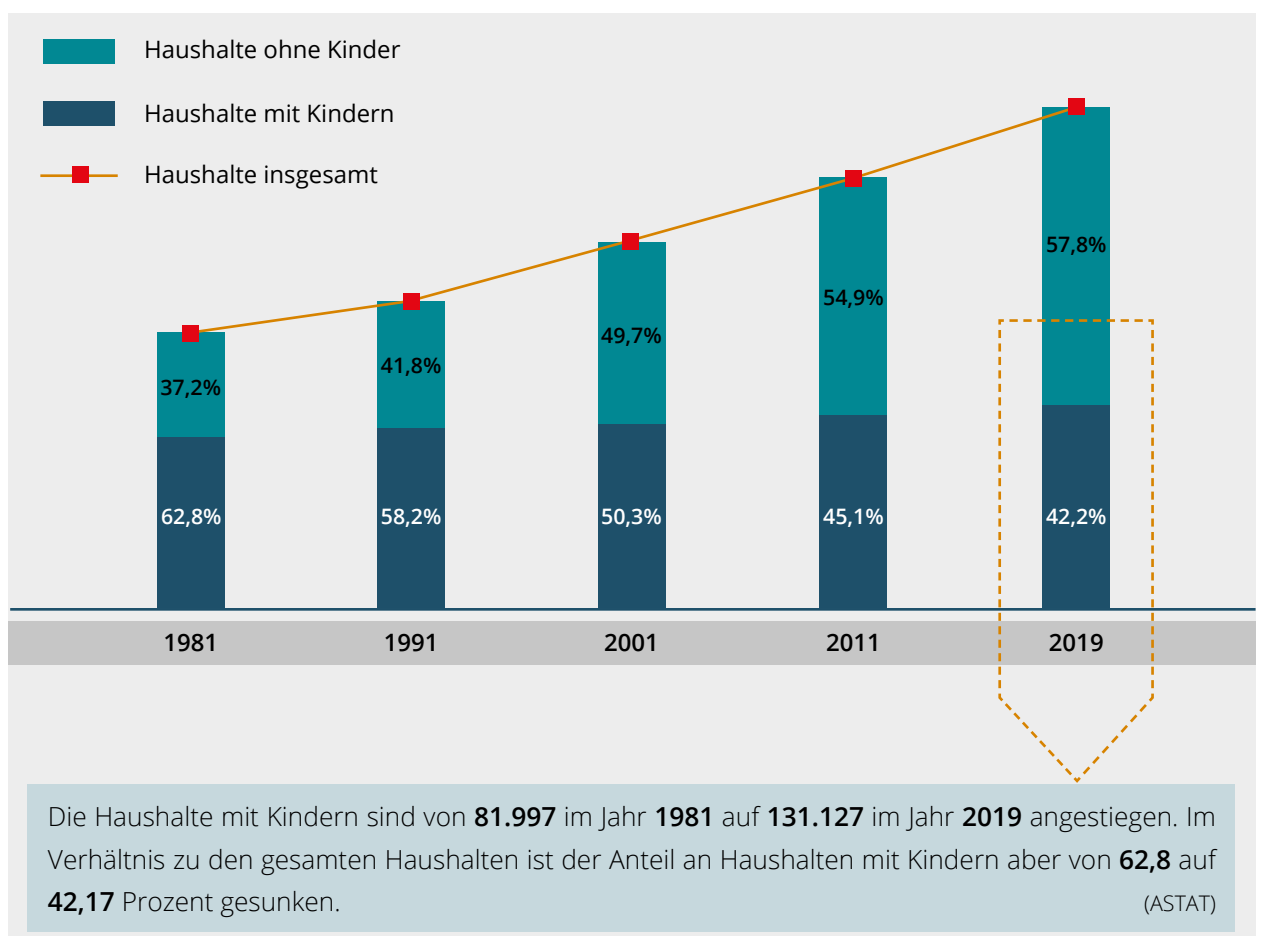
¹ Art. 1, Abs. 4 des Familienförderungsgesetzes „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“ (LG 8/2013)

² Familienformen, Werthaltungen und Lebensentwürfe der Südtiroler, Familienstudie, Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Landesstatistikinstitut, 2016.

- Aktive Familienpolitik notwendig

Familie ändert und verändert sich. Familialer Wandel zeigt sich derzeit am deutlichsten in der Veränderung von Familienstrukturen, wie der Haushaltszusammensetzung, der Fertilität und des Heirats- und Scheidungsverhaltens. Diese Veränderungen jedoch nur auf einen Wertewandel zurückzuführen, greift zu kurz. Familialer Wandel

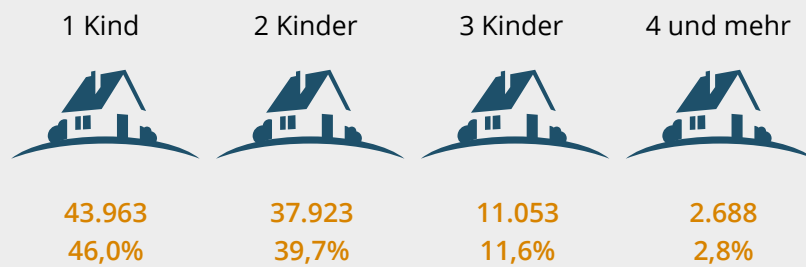
ist durch eine Vielzahl und Kombination unterschiedlicher Faktoren zu begreifen. Dazu gehören Werte und Vorstellungen in Bezug auf Geschlechterrollen und familiäre Beziehungen ebenso wie sich wandelnde gesellschaftliche Bedingungen aufgrund demografischer sowie erwerbs- sowie familienarbeitsbezogener Entwicklungen. Diese Entwicklungen zu begleiten ist eine Aufgabe der Politik. Einige der nachfolgenden Grafiken stellen die Familie(n) im Wandel und in Zahlen dar.



95.627 Haushalte mit Kindern in Südtirol 2019

(ASTAT)

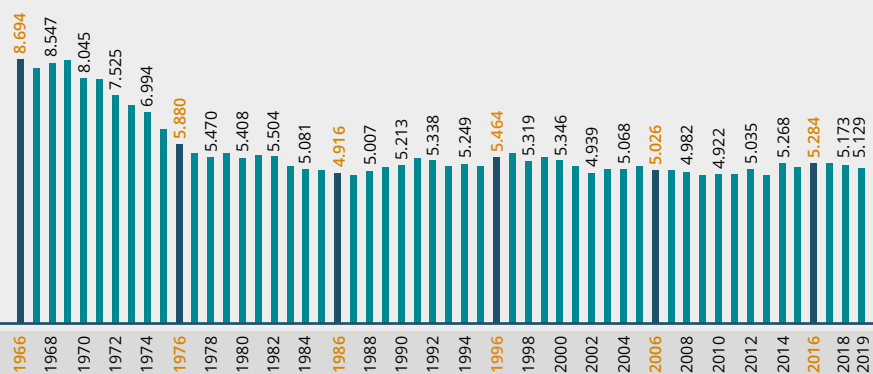
In wie vielen dieser Haushalte leben 1, 2, 3, 4 und mehr Kinder?

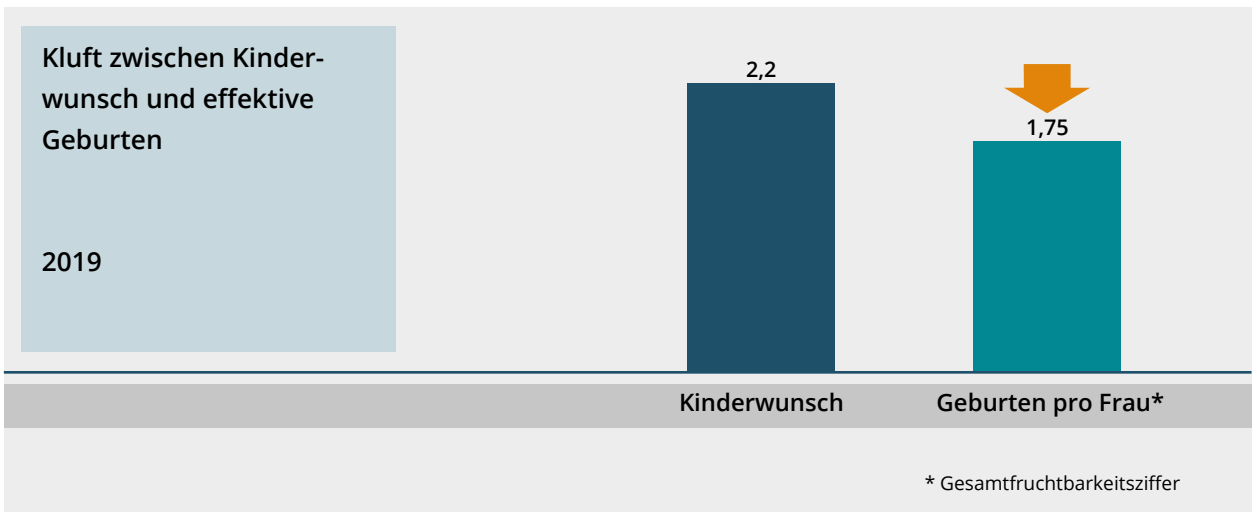


Geburten in Südtirol 1966 - 2019.

(ASTAT)

Frauen wünschen sich durchschnittlich 2,2 Kinder
Männer wünschen sich durchschnittlich 2,3 Kinder





2. Vision, Zielsetzung und Strategie

2.1 Vision: Familienland Südtirol

Die Vision des Familienförderplans definiert den gesellschaftlichen Idealzustand, der zum Wohle der Familien angestrebt wird.

Die nachfolgenden Maßnahmen sind jene Schritte, die mit den bestehenden Ressourcen, anknüpfend an die bisherige Tätigkeit der Familienagentur, realistischerweise umgesetzt werden können.

Unsere Familien sind stark: „Ein komplexes Zusammenspiel von individuellen und sozialen Faktoren führt dazu, dass Kinder einen starken seelischen Schutzpanzer entwickeln – sogar dann, wenn sie mental oder körperlich belastenden Lebenssituationen ausgesetzt sind. [...] Der wichtigste Faktor für eine gesunde psychische Entwicklung ist die Familie.“³ In der Familie erhalten sie Urvertrauen, Sicherheit, die Fähigkeit zur Selbstliebe und Selbstachtung, die es ihnen ermöglichen mit anderen gut in Beziehung zu treten. Dass Kinder diese Stärke entwickeln, ist für die Zukunft einer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung. Das Aufziehen und die Qualifikation der Kinder werden daher auch als Zukunftsvorsorge und als volkswirtschaftliche Investition anerkannt. Es ist mittlerweile allgemein anerkannt, dass das Wohl des Kindes auch das Wohlergehen der Eltern voraussetzt. Maßnahmen zur Unterstützung der Eltern sind somit ein wichtiger Bestandteil der familienpolitischen Maßnahmen.

Emotionale Wärme ist eines der Grundbe-

dürfnisse eines jeden Menschen, von der Geburt bis zum Tod. Sie ist grundlegend für jede Erziehung und eine Voraussetzung dafür, dass Kinder zu emotional ausgeglichenen und belastbaren Erwachsenen heranwachsen. Insofern kommt ihr große Bedeutung in der Erziehung und Entwicklung der Kinder zu.

Das Vertrauen sowohl von einem familiären Netz emotionaler Bindung als auch von einem Netz gesellschaftlicher familienfreundlicher Rahmenbedingungen getragen zu werden, gibt Familien die Freiheit, ihr Lebensmodell im Sinne des Subsidiaritätsprinzips möglichst frei nach individuellen Bedürfnissen gestalten zu können.

Sicherheit:

- Finanzielle Sicherheit gibt die Möglichkeit einer wirklichen Wahlfreiheit bei der Betreuung der Kinder und der Gestaltung des Lebensmodells.
Sie gibt die Möglichkeit, Zeit zu finden, um emotionale Bindung aufzubauen, in Beziehung zu treten, die Beziehung zu pflegen und zu erhalten und somit Anteil zu nehmen am Leben der Familienmitglieder und insbesondere der Kinder (Familienzeit).
- Bindungssicherheit bildet sich durch starke Bindung zwischen Familienmitgliedern und durch Vertrauen, das dadurch entsteht.

Das Wohlergehen des Kindes im Mittelpunkt:

Dieser Familienförderplan legt den Fokus auf Familien mit Kindern. Kinder bilden den verletzlichsten

³ Wassilios Fthenakis, „Was macht Kinder stark“ in Kinder brauchen Nähe, Katja Gaschler/Anna Buchheim, 2012, Seite 75.

Teil unserer Gesellschaft. Ihr Wohlergehen steht also im Mittelpunkt. Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft, zum einen, weil sie ganz konkret in unsere Fußstapfen treten, zum anderen, weil sie nicht nur ökonomisch betrachtet unsere Zukunft sichern. Kinder werden davon geprägt, was sie erleben, auf emotionaler und materieller Ebene und auf der Ebene der Welt- und Menschenbilder und der Werte. In das Wohl unserer Kinder zu investieren, hat also eine unmittelbare Auswirkung auf unser Wohlergehen als Erwachsene. Zentraler Wert ist die Integrität jedes Menschen und insbesondere die Integrität des Kindes.

Neben der volkswirtschaftlichen Sicht fördert ein Familienförderplan das Bewusstsein für unser emotionales Erleben. Als Gesellschaft tragen wir die Gesamtverantwortung, damit es Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen gut geht. Familienförderung berücksichtigt also gleichermaßen ökonomische, gesundheitliche, soziale und emotionale Aspekte.



2.2 Zielsetzung

Ziel dieses Familienförderplans ist es, schwerpunktmäßig die Rahmenbedingungen für die Umsetzung obgenannter Ziele zu schaffen. Hierfür ist es notwendig, eine familienfreundliche Kultur weiterzuentwickeln, normative Rahmenbedingungen auszubauen, finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, bestehende Dienste zu vernetzen, Familien zu informieren und zu beraten sowie Angebote für Familien zu verbessern.

Darüber hinaus bleiben sämtliche Ziele, die das Familienförderungsgesetz vorsieht, aufrecht:

- die Familie als soziale Gemeinschaft aufzuwerten,
- die Familiengründung zu unterstützen,
- die Eigenverantwortung und die Entfaltung der individuellen Fähigkeiten der Familien und ihrer Mitglieder im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Wahlfreiheit zu stärken,
- die Rechte der Familienmitglieder, insbesondere zu Lasten lebender Kinder und von Personen mit Beeinträchtigungen, zu schützen und zu fördern,
- die Chancengleichheit aller Familienmitglieder zu fördern,
- das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Familien zu verbessern und die Beziehungen innerhalb und außerhalb der Familien zu fördern,
- die gemeinsame Verantwortung von Vater

und Mutter bei der Erziehung der Kinder zu stärken,

- die Betreuung und Pflege von Familienmitgliedern aller Altersklassen innerhalb und außerhalb der Familie zu unterstützen,
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern,
- die Familie durch ausgewogene Sach- und Geldleistungen zu unterstützen und zu entlasten,
- die Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich der Maßnahmen für Familien sowie die Angebote in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu verbessern.⁴

2.3 Strategie

Familie als kollektiver Wert: Familie erbringt emotionale, erzieherische, haushaltsbezogene familiäre und volkswirtschaftliche Leistung. Finanzielle Leistungen für Familienarbeit und die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können ökonomische Probleme innerhalb von Familiensystemen verhindern. Eine Steigerung der Geburtenrate sichert die Aufrechterhaltung des Sozialraumes und der Gemeinschaft. Familien als Konsumenten stärken die Wirtschaft und die volkswirtschaftliche Rentabilität. Und nicht zuletzt hat die Werterhaltung innerhalb einer Familie und der Sozialraum, in den die Familie eingebunden ist, prägende Auswirkungen auf die Haltung und die Bewältigungsstrategien des Erwachsenen. Die An-

⁴ Art. 1, Abs. 5 des Familienförderungsgesetzes „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“ (LG 8/2013)

erkenntnis dieser Leistung durch die Gesellschaft ist Voraussetzung dafür, dass Familienpolitik als Prozess- und ebenenübergreifendes Thema anerkannt wird und Familien von der Gesellschaft als Gegenleistung unterstützt werden.

Nachhaltige Politik / Prävention statt Intervention:

Das Bewusstsein für familienrelevante Bedürfnisse ist eine grundsätzliche Voraussetzung für nachhaltige Politik und Verwaltung. Unzureichende Investitionen in Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik haben spätere Mehrkosten zur Folge. Wirksame familienpolitische Maßnahmen hingegen bedeuten ökonomische und soziale Prävention auf verschiedenen Ebenen. Die deutsche Bertelsmann Stiftung hat mehrere Untersuchungen durchgeführt, die zeigen, wie teuer es für die Gesellschaft ist, wenn in den ersten Lebensjahren die Weichen falsch gestellt werden. „Die biologische Entwicklung des kindlichen Gehirns ist von Erfahrung nachhaltiger emotionaler Zuwendung abhängig, für die Äquivalente außerhalb der Familie nur ausnahmsweise geschaffen werden können“⁵, sagt der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann dazu. Eine qualitative, nachhaltige Familienpolitik ist daher primär aus der Perspektive kindlicher Bedürfnisse nach Schutz, Pflege, Bindung, Anregung und Entwicklung zu konzipieren. Die Berücksichtigung dieser Bedürfnisse ist Voraussetzung dafür, dass Kinder zu emotional ausgeglichenen, belastbaren Erwachsenen werden und daher für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft unerlässlich. Familienpolitik ist somit auch eine grundlegende volkswirtschaftliche Investition.

Stärkere Vernetzung – Familienpolitik als Prozess- und ebenenübergreifendes Thema:

Familienpolitik richtet sich an alle Menschen jeglichen Alters, von der Geburt bis zum Tod. Gleichzeitig ist Familienpolitik ein Metathema und eng verknüpft mit Sozialwesen, Gesundheit, Infrastruktur, Wohnbau, Bildung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft. Familienpolitik erfordert ein prozessorientiertes Agieren mit ständigem Hinterfragen der Wirkungsweise und entsprechender Anpassung der Handlungen im Dialog mit den Familien – denn Dynamiken und Beziehungen rund um Familie ändern sich sehr schnell. Aus diesem Grund ist die Vernetzung mit Einbeziehung der Familien von grundlegender Bedeutung.

Netzwerke auf Bezirksebene sollen zur Vernetzung, zur koordinierten Planung und Umsetzung strategischer Maßnahmen unter der Führung der Familienagentur dienen. Die Prozessbegleitung der Gemeinden hin zu mehr Familienfreundlichkeit dient dabei insbesondere als strategisches Instrument zur Konsolidierung der Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden.

Die nachfolgenden Schwerpunkte des Familienförderplans orientieren sich an den im Familiengesetz festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten:

- Familien frühzeitig stärken
- Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren und
- Familien finanziell unterstützen

⁵ Franz-Xaver Kaufmann, *Bevölkerung-Familie-Sozialstaat*, Springer VS 2019, siehe dazu auch Anna Buchheim und Wulf Bertram, *Wie Bindung das Gehirn verändert, Positive Beziehungserfahrungen hinterlassen Spuren im Gehirn und sogar in unserem Erbgut, in Kinder brauchen Nähe*, Schattauer, 2012.

3. Schwerpunkt Frühe Stärkung der Familien – Ziele und Massnahmen

3.0 Vorspann

Damit Familien in ihrer Rolle und Verantwortung gestärkt werden und damit es Familien gelingt, Beziehungen zum Wohle aller zu gestalten, brauchen sie Rechte, wirtschaftliche Ressourcen, familienergänzende Strukturen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen, professionelle Beratungs-, Begegnungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Begleitangebote und nicht zuletzt „Familienzeit“. Die Stärkung der Familie ist dabei eng an die Anerkennung der Leistung von Familie, auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht, gebunden.

3.0.1 Rahmenbedingungen zur Stärkung der Familien

Gelingende Beziehungen in der Familie zu leben, ist eine bewusst zu gestaltende Aufgabe. Dieser Aufgabe gerecht zu werden, wird durch Mehrfachbelastungen erschwert. Die Entscheidung, dass beide Partner arbeiten, die unterschiedlichen Rhythmen von Schule, Betreuung und Arbeit, die finanziellen Belastungen, die Nutzung unterschiedlicher Freizeitangebote, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Familienmitgliedern, die hohen Ansprüche an Elternschaft u.a.m. fordern moderne Eltern.

In unserer modernen Leistungsgesellschaft hat die Familie, welche Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit bewältigen soll und darüber hinaus der Ort ist, wo menschliche Beziehungen und Werte geprägt werden, ein Anrecht auf finanzielle Anerkennung und familienergänzende Maßnahmen in Form von

Beratungsangeboten, sozialpolitischen Absicherungsformen, zugänglichen Betreuungs- und Bildungsstrukturen. Eine umfassende Familienpolitik nimmt nicht nur Bezug auf die haushaltsbezogene und volkswirtschaftliche Dimension von Familie, sondern auch auf die emotionale und erzieherische Leistung.

Der Wandel hin zu einer präventiven Familienpolitik, die Eltern in ihrer Rolle und Verantwortung stärken soll, versucht die Familie zu unterstützen, damit sie sich in den verschiedensten Lebensphasen optimal entwickeln kann und spätere Probleme verhindert werden.

3.0.2 Familienförderungsgesetz zur Stärkung der Familien

Für eine harmonische Entwicklung der Familie wird die frühzeitige Stärkung der Partnerschafts-, Eltern-, und Erziehungskompetenz gefördert⁶. Zur Erreichung der genannten Ziele werden gemäß Familienförderungsgesetz gezielte Maßnahmen gesetzt⁷:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung von Familien und Fachkräften, die zu einem veränderten Rollenverständnis der Geschlechter und größerer Akzeptanz der Belange von Familienbeitragen,
- Bereitstellung von gebündelten und leicht zugänglichen Informationen für Eltern und werdende Eltern,
- Maßnahmen zur frühzeitigen Auseinander-

⁶ Art. 2, Abs. 2, Buchstabe a) Familienförderungsgesetz „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“ (LG 8/2013)

⁷ Art. 7 Familienförderungsgesetz „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“ (LG 8/2013)

setzung mit dem Thema Familie und Partnerschaft, um werdende Eltern auf die Geburt, die Zeit nach der Geburt und die körperlichen, seelischen, geistigen und familiären Veränderungen vorzubereiten, die die Elternschaft mit sich bringt,

- zielgruppenspezifische, niederschwellige und bedarfsorientierte Eltern- und Familienbildungsprogramme und Erziehungshilfen zur Verbesserung des alltäglichen Familienlebens, zur Erhöhung der Elternkompetenz und zur Stärkung der Beziehung zwischen Eltern und Kind sowie zwischen den Generationen. Die aktive Einbindung der Väter ist dabei besonders zu berücksichtigen,
- Maßnahmen zur Familienselbsthilfe, um vorhandene Ressourcen zu stärken und Selbsthilfegruppen, Nachbarschaftshilfen und Elterninitiativen auszubauen,
- aufsuchende Familienarbeit zur Vorbeugung von Problemsituationen von Familien,
- zielgruppenspezifische Beratungs- und Begleitungsangebote für Familien, die dazu beitragen, Unsicherheiten oder Schwierigkeiten in der Partnerschaft, in der Erziehung der Kinder und in der Betreuung und Begleitung von Familienmitgliedern zu bewältigen,
- niederschwellige Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche,

- Familienmediation zur Vorbeugung und Bewältigung von Familienkonflikten, wobei besonderes Augenmerk auf die Begleitung und Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen gelegt wird.

3.1 Ziel: Die Gesellschaft erkennt den Wert der Familie und deren Leistung für die Gesellschaft an (Gesellschaftliche Kulturentwicklung der Familienfreundlichkeit).

Die Gesellschaft erkennt den Wert Familie an und ist sich der Leistungen, die Familie für die Gesellschaft erbringt bewusst. Auf dieser Basis wird die Familienfreundlichkeit in Südtirol weiter ausgebaut.

3.1.1 Maßnahme: Kommunikationskampagne zum gesellschaftlichen Wert von Familie

Familien sind für das Gemeinwesen unverzichtbar.

Es ist eine Kulturentwicklung notwendig, welche die Familie nicht mehr als reinen „Leistungsempfänger“ sieht, sondern als wertvollen Grundstein der Gesellschaft. In das Wohlergehen der Familien zu investieren bringt Mehrwert für alle. Kulturentwick-

lung ist ein mehrjähriger Prozess, der durch kohärent abgestimmte Sensibilisierungs- und Kommunikationskampagnen unterstützt werden soll.

Familienpolitik betrifft alle Bereiche der Gesellschaft, wie insbesondere Wirtschaft und Arbeit, Bauen und Wohnen, Bildung und Sprache, Kunst und Kultur, Politik, Gesundheit und Leben, Innovation und Forschung, Land- und Forstwirtschaft, Sicherheit und Zivilschutz, Natur und Umwelt, Tourismus und Mobilität.

Aus diesem Grund sind Akzeptanz, Wertschätzung, Unterstützung und Förderung der Familie durch die gesamte Gesellschaft unerlässlich.

Die Kulturentwicklung kann auf verschiedenen Ebenen geschehen:

- auf Landesebene durch die Familienagentur
- auf Bezirksebene durch verschiedene Netzwerke und die Bezirksgemeinschaften
- auf Gemeindeebene durch die Gemeinden
- Über Partner der Familienagentur (Organisationen, Vereine)

Es ist wichtig, dass ein einheitliches Sensibilisierung- und Kommunikationskonzept erstellt und von der Familienagentur koordiniert wird. Die Umsetzung erfolgt auf allen Ebenen. Es gilt den Wert von Familie, die Bedeutung von Beziehungen und die Qualität von Familienzeit zu kommunizieren sowie ein breites Verständnis herzustellen. Nachfolgende Aspekte werden im Kommunikationskonzept jedenfalls berücksichtigt:

- **Willkommenskultur**

Die Aufwertung der Familie als soziale Gemeinschaft gelingt mittels einer gelebten Willkommenskultur.

Die Familienagentur setzt im Sinne dieser Willkommenskultur mit dem Informationspaket „Willkommen Baby“ ein starkes Zeichen. Seit dem Jahr 2017 erhalten alle Familien in Südtirol nach der Geburt ihres Kindes ein „Babypaket“ mit den wichtigsten Informationen zur neuen Lebensphase des Kindes.

Verpackt ist das Infopaket in einen Kinderrucksack, der sowohl als Zeichen der Wertschätzung für die Familie als auch auf den Stellenwert von Bewegung in der Familie hinweisen soll. Seit dem Jahr 2019 wird das erste Buchpaket des Projekts „Bookstart“ in das Informationspaket integriert, da Eltern schon früh an die Bedeutung des Vorlesens als wertvolle Interaktion mit dem Kleinkind herangeführt werden sollen.

Die Gemeindeverwaltungen sind als Kooperationspartner stark in das Projekt eingebunden: Sie überreichen den Familien das Babypaket und fügen zudem entsprechende nützliche Informationen für Familien auf Gemeindeebene hinzu.

Die Willkommenskultur betrifft nicht nur Familien mit Neugeborenen, sondern auch neuzugezogene Familien. So ist für die demografische Entwicklung einer Gemeinde sowohl die Geburtenrate als auch die Zuwanderung relevant. Wie und in welcher Form zugezogene Familien in der neuen Heimat empfan-

gen werden, kann das Wohlbefinden maßgeblich beeinflussen. Möglichkeiten sind persönliche Briefe, Wegweiser mit Informationen zur Gemeinde, Einladungen zu Kontakt- und Austauschtreffen und ähnliches. Familien mit Migrationshintergrund können durch Informationen in ihrer Sprache oder in für sie leichter verstehbaren Sprachen besonders berücksichtigt werden. Ein Grundwissen über die Kultur dieser Familien wäre in diesem Sinne ebenfalls von Vorteil. Kultur- und Sprachmediatorinnen und -mediatoren übernehmen dabei eine wichtige Funktion. Das sind Voraussetzungen zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit.

- **Familienzeit**

Die Südtiroler Landesregierung hat sich für die Legislaturperiode 2018-2023 zum Ziel gesetzt, die Familiengründung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Familienzeit bestmöglich zu unterstützen.

Aus diesem Grund wird die Familienagentur eine Sensibilisierung- und Kommunikationskampagne zum Thema „Familienzeit“ starten. Familienzeit eignet sich sehr gut als Dachbegriff, da er ein weites Spektrum an bereits bestehenden Themen der Familienpolitik mit umfasst und zugleich das Bewusstsein für die Bedeutung der Zeit für Familie schärfen kann. „Denn die Konkurrenz zwischen den familialen und den übrigen gesellschaftlichen Aufgaben und Möglichkeiten äußert sich vor allem als Zeitproblem: Zeitknappheit im Alltag und Zeitverdichtung im Lebenslauf beeinträchtigen die Möglichkeiten, eine Familie zu gründen und in der Familie zu

leben, was insbesondere auch für die Sozialisation sehr wichtig ist. [...] Das Wichtigste an einer funktionierenden Familie ist die Aufrechterhaltung des wechselseitigen Vertrauens, die mitmenschliche Verlässlichkeit. Dann lassen sich sogar kleinere oder mittlere Katastrophen des Alltags oft überraschend erfolgreich bewältigen. Das wichtigste Mittel ist das Gespräch...(omissis). Fortgesetzte familiäre Kommunikation ist meist diffus, umständlich, unsystematisch. Und sie braucht vor allem Zeit, viel Zeit!“, hält Soziologe Franz-Xaver Kaufmann fest.⁸

Im engeren Sinn sollen Familien in Südtirol auf eine qualitativ hochwertige Familienzeit, die sog. Quality time⁹ deren Bedeutung und Voraussetzungen aufmerksam gemacht werden. Die wertvolle Zeit des Zusammenseins mit der Familie soll im Vordergrund stehen.

3.1.2 Maßnahme: Audit familieundberuf in der Südtiroler Landesverwaltung

Die Südtiroler Landesverwaltung ist durch die geltenden kollektivvertraglichen Bestimmungen ein sehr familienfreundlicher Arbeitgeber. Es wäre ein starkes Zeichen der Anerkennung familienrelevanter Bedürfnisse und ein klares Bekenntnis zur Familie, wenn sich die Südtiroler Landesverwaltung in ihrer Gesamtheit dem audit familieundberuf unterziehen würde. Dann wären die familienfreundlichen Arbeitsbedingungen nicht mehr nur im Verhandlungswege ausgehandelte Zugeständnisse, sondern ein klares Bejahen der Familienfreundlich-

⁸ Franz-Xaver Kaufmann, Bevölkerung-Familie-Sozialstaat- Springer VS, 2019, S. 397.

⁹ Definition siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Quality_time#cite_note-schneider-4, abgerufen am 16.03.21

keit. Dieser Auditierungsprozess kann auch dazu beitragen, dass das Verständnis für die Bedürfnisse der Familie in den verschiedenen Ressorts, Abteilungen und Ämtern der Landesverwaltung zunimmt.

3.1.3 **Maßnahme:** **Überprüfung der Bestimmungen der Landesverwaltung auf ihre familienrelevanten Aspekte**

Die Landesverwaltung sieht eine Begutachtungspflicht aller familienrelevanten Bestimmungen von Seiten der Familienagentur vor, wie bereits im Familienförderungsgesetz vorgesehen:

„Sie überprüft die bestehenden Landesgesetze sowie neue Gesetzesentwürfe und andere Bestimmungen im Hinblick auf die direkten und indirekten Auswirkungen auf die Lebensqualität der Familien und gibt dazu obligatorische Gutachten und Empfehlungen ab.“¹⁰

Das Rundschreiben des Generalsekretariats des Landes Nr. 1 vom 30. Jänner 2019, sieht zudem Folgendes vor: „Gesetzesentwürfe und andere Bestimmungen (wie z.B. Verordnungen, Förderkriterien, Mehrjahrespläne, Leitlinien, usw.), die familienrelevante Auswirkungen haben, müssen von den einbringenden Landesstrukturen und Agenturen samt einem diesbezüglichen Vermerk, sowie aller für die Begutachtung notwendigen Unterlagen, mindestens 30 Tage vor der Behandlung in der Landesregierung, der Familienagentur übermittelt

werden“. Die rechtlichen Voraussetzungen, um Familienpolitik als ebenenübergreifendes Thema zu behandeln, sind somit gegeben.

3.2 Ziel: Prioritäten und gezielte Strategien zur frühzeitigen Stärkung der Familien werden erkannt und strategische Maßnahmen koordiniert umgesetzt.

3.2.1 **Maßnahme:** **Schaffung von Netzwerken auf Bezirksebene**

In Südtirol gibt es eine breite Vielfalt an familienunterstützenden Angeboten (Treffpunkte, Eltern-Kind-Zentren – so genannte ELKIs –, Elternbildungsangebote, Spielgruppen, Information und Beratung, Betreuungs- und Begleitungsangebote u. ä.), die teils von öffentlichen, teils von privaten Trägern organisiert werden. Um die Bereitstellung von bedarfsorientierten Angeboten für Familien, insbesondere in ländlichen Gebieten, in Südtirol zu verbessern, soll eine nachhaltige Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure im Bereich Familie – inklusive der Bezirksgemeinschaften – aufgebaut werden. Neben der Familienagentur, welche für die landesweite Koordinierung und Vernetzung zuständig ist, sollen bezirksspezifische Vernetzungsstellen aufgebaut und implementiert werden. , Diese die-

¹⁰ Art. 11 Familienförderungsgesetz „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“ (LG 8/2013)

nen dazu, eine bessere Information, Abstimmung und Vernetzung der familienunterstützenden Angebote in den Bezirken zu gewährleisten, bereits bestehende Angebote und Strukturen stärker zu verankern und Synergien zu schaffen. Dadurch sollen die Voraussetzung zur Optimierung und eine gezielte Weiterentwicklung der Angebotspalette (z.B. Erreichbarkeit, Zielgruppenorientierung, Qualitätssteigerung) geschaffen werden.

Diese Netzwerke auf Bezirksebene sind Ausdruck einer übergeordnet organisierten Familienpolitik für das Land Südtirol. Es gilt, das Zusammenspiel der unterschiedlichen Einrichtungen zu koordinieren und bedarfsorientiert aufeinander abzustimmen. Diese Netzwerke vereinen sich zu einer „haltenden Kultur“, um Familien in ihren verschiedenen Lebensphasen und -lagen zu begleiten und zu tragen.

Mit Blick auf die Verwaltung geht es um die Bündelung von familienpolitischen Zuständigkeiten, eine ressortübergreifende Zusammenarbeit und ein klares Bekenntnis zu familienpolitischen Zielen. Bezogen auf die Familienförderung ist eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik entscheidend. Voraussetzung dafür sind einerseits eine klare Zuständigkeit und gleichzeitig eine fachpolitikübergreifende Zusammenarbeit. Für eine optimale Ressourcennutzung und sinnvolle Dimensionierung größerer Projekte ist die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren von grundlegender Bedeutung.

Die Beteiligung der Familien bei Planung und Um-

setzung der Politik ist eine unabdingbare Grundvoraussetzung, damit Bedürfnisse erkannt werden und entsprechende Maßnahmen greifen.

Die Familienagentur ist auf Landesebene die zentrale Verwaltungseinheit für das Thema Familie. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Familienagentur kommt eine zweifache Rolle zu: Zum einen sind sie diejenigen, die in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Sozialraum eine gleichwertige Beziehung und Kooperation mit den politischen, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren vor Ort aufbauen. Zum anderen sind die Mitarbeitenden der Familienagentur die Impulsgeber für die politischen Verantwortlichen auf Landesebene.

Das Familienförderungsgesetz legt fest, dass auf Bezirks- und Gemeindeebene ein Ausschussmitglied als Bezugsperson für den Bereich Familie ernannt wird (sogenannte Familienreferentinnen und Familienreferenten). Diese Bündelung von familienpolitischen Zuständigkeiten auf politischer Ebene ist ein wichtiger erster Schritt und soll weiter ausgebaut werden. Um Familienreferentinnen und referenten in ihrer Verantwortung auf lokaler Ebene zu unterstützen, empfiehlt sich ein Fachausschuss für Familienthemen (Familienbeirat auf Gemeindeebene analog zum Senioren- und Jugendbeirat) und die Schaffung einer kommunalen Verwaltungsstelle für Familie (als Anlaufstelle für Familien). Voraussetzung dafür ist das klare Bekenntnis der Verwaltungsspitze zum Thema Familienpolitik. Es gilt, Gemeindeverwaltung und politische Verantwortliche (Gemeindeausschuss) entsprechend zu sensibilisieren und zu bilden, damit Familienreferentinnen

nen und Familienreferenten ihren Auftrag bewusst und ungehindert wahrnehmen können.

3.2.2 **Maßnahme:** **Standards zur Familienfreundlichkeit auf Gemeindeebene**

Die Prozessbegleitung der Gemeinden hin zu mehr Familienfreundlichkeit ist ein strategisches Instrument im kommunalen Bereich und bietet Gemeinden die Möglichkeit, ihre Attraktivität als Wohnort für Familien, Kinder sowie Seniorinnen und Senioren zu steigern. Ein standardisierter Qualitätsprozess für kommunalpolitische Maßnahmen ist ein bürgerorientiertes Managementinstrument für Gemeinden zur Qualitätssicherung einer nachhaltigen Familienpolitik. Die Idee ist, in jeder Gemeinde die selbst gesteckten Ziele umzusetzen und zu evaluieren. Von der Familienagentur ausgebildete Gemeindebegleiterinnen und Gemeindebegleiter unterstützen die Gemeinden dabei, angefangen bei der Analyse der Ist-Situation, dem Festlegen von Zielen und Maßnahmen zur Zielerreichung bis hin zur Erarbeitung eines Leitbildes oder Handbuches. Angepasst an die individuellen strukturellen Bedingungen werden Handlungsspielräume aufgezeigt, Ziele festgelegt und Maßnahmen entwickelt. Zu berücksichtigen ist der Unterschied zwischen den formellen Angeboten, die ein Träger einführt und der Unternehmenskultur, also wie letztendlich eine familienfreundliche Haltung auf allen Ebenen spürbar wird.

3.3 Ziel: Das sozialräumliche Umfeld in den Gemeinden ist familienfreundlich und ermöglicht Begegnung zwischen den Generationen.

3.3.1 **Maßnahme:** **Familienfreundliche Gestaltung öffentlicher Flächen und Räume**

Die Gestaltung von öffentlichen Flächen und Gemeinschaftsräumen soll in familienfreundlicher und geschlechtergerechter Art und Weise erfolgen. Beispiele hierfür sind Wickeltische in (halb-) öffentlichen WCs, die sowohl für Mütter als auch für Väter zugänglich sind; Kinder-WCs auch auf Männertoiletten; außerdem Wohn- und Spielstraßen, temporäre Spielplätze, Naherholungszonen, renaturierte Flusszonen, Grillplätze, Fahrradwege, erhöhte Gehsteige, sichere Straßenübergänge, generationsübergreifende Räume und Aktivitäten und die Bündelung von Familienräumen im Dorfzentrum (Kita, Kindergarten, Schule, Familienzentrum, Spielplatz, Bibliothek etc.).

Neben der Unterstützung des familialen Alltagsmanagements geht es um Orte der Begegnung, in denen sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Seniorinnen und Senioren austauschen und gemeinsam etwas tun oder erleben. Der Aufbau von generationsübergreifenden Familienzentren ist zu befürworten. Auch öffentliche Bibliotheken könn-



ten einen wichtigen Bezugspunkt für Familien darstellen.

3.3.2 **Maßnahme:** **Schaffung von Begegnungs-** **räumen und Förderung bzw.** **Vernetzung bestehender** **Strukturen**

Familien brauchen ein sozialräumliches Umfeld, das Begegnungen ermöglicht und sie in ihren unterschiedlichen Lebensphasen begleitet.

Ein lebendiger Wohnort braucht Begegnungsräume, Anregungen und Ermöglichungsstrukturen, um im Wohnumfeld lebendige Nachbarschaften zu fördern, in denen Formen der Gegenseitigkeit und Gemeinsamkeit entstehen können.

Der Aufbau aktiver Nachbarschaften und sich gegenseitig unterstützender Netzwerke zwischen Eltern erfordert Orte der Begegnung, des Austausches, des gemeinsamen Tuns und Erlebens. Dies sind einerseits multifunktionale Ermöglichungsstrukturen, wie z.B. Gemeinschaftsräume, Begegnungszentren oder Familienzentren. Neben der eigenständigen Nutzung dieser sozialen Räume bieten sie sich als Orte der Beratung an. Aufsuchende, nahräumliche Angebote senken die Zugangsbarrieren und ermöglichen zudem den Professionellen einen professionellen Blick auf die Lebensverhältnisse vor Ort. Auch gemeinsames Tun ist ein bewährtes Mittel, Beziehungen zwischen Menschen zu schaffen. Es geht beim Thema Le-

bens- und Beziehungsräume folglich nicht nur um Krisenbewältigung, sondern vor allem um das gesellschaftliche Zusammenleben und die Revitalisierung des Gemeinwesens. Lebensqualität entsteht da, wo gegenseitiges Interesse und Wertschätzung durch Begegnung und gemeinsames Tun gepflegt werden. Es geht nicht nur um das Eingreifen, sondern um die Gestaltung von Sozialräumen und Lebensbedingungen.

Sozialraum braucht zudem einen Diskurs über Sinn und Zweck der Räume und deren Gestaltung. Wenn dieser Diskurs nicht durch Bürgerbeteiligung oder identitätsstiftende Projekte ermöglicht und gefördert wird, besteht die Gefahr, dass die Chance des Gemeinwesens ungenutzt bleibt.

Öffentliche Bibliotheken und ELKIs sind Orte mit starkem sozialräumlichem Potential. Bibliotheken könnten diesen Auftrag verstärkt wahrnehmen und familiengerecht zu Begegnungsstätten ausgebaut werden. ELKIs bieten für Familien mit Kindern im Vorschulalter Begegnung, Beratung und Betreuung und sind neben den Diensten der Gesundheits- und Sozialsprengel ein wichtiger sozialer Raum für Eltern und deren Kinder in den ersten Lebensjahren. Auch der Aufbau von Netzwerken zwischen Eltern, damit diese sich bei Bedarf gegenseitig unterstützen können, macht Sinn.

3.3.3 Maßnahme: Etablierung der Sozialraum- orientierung als professionelles Arbeitsprinzip

Das Prinzip der Alltagsorientierung professioneller Hilfen spielt in der Sozialraumorientierung eine zentrale Rolle. Dabei geht es darum, dass Fachkräfte in der Lage sind, organisatorische, habituelle und fachliche Umgebungen zu konstruieren, die den Familien entgegenkommen. Sozialraumorientierung als professionelles Handeln bedeutet eine Öffnung der reinen Fallperspektive auf Ursachenzusammenhänge und Handlungsoptionen im Feld. Sie ist also immer verbunden mit einer Erweiterung der Analyse, der Erklärung sozialer Probleme und der Lösungsansätze. Sozialraumorientierung ist damit ein Gegenentwurf zur Trennung und Spezialisierung sozialer Dienste und eine Fokussierung auf Problemursachen und Lösungsansätze im Feld. Für Fachkräfte im Sozialwesen, die für Anliegen der Familien arbeiten, erfordert dieser Ansatz also einen Perspektivenwechsel, bei dem nicht nur die Familien selbst, sondern ihr soziales Umfeld, Schule und Kindergarten, Arbeitsstellen, Wohnsituation, Gemeinschaftszentren etc. relevant sind. Es geht nicht nur um Eingreifen, sondern um die Gestaltung von Sozialräumen und Lebensbedingungen.

3.3.4 Maßnahme: Stärkung des Ehrenamtes und Institutionalisierung des Hauptamtes

An Familien gerichtete Angebote dürfen nicht nur vom Engagement von Einzelnen und Ehrenamtlichen abhängen bzw. von Beitragsvergaben abhängig sein, sondern sollten auch von der öffentlichen Hand initiiert, getragen, gewährleistet und durch Konventionen abgesichert werden.

Die derzeitige Landschaft der Familienorganisationen wird neben hauptamtlichen Organisationen stark vom Ehrenamt gekennzeichnet. Vor allem Familienpolitik auf Gemeindeebene wird stark von einzelnen Personen getragen. Dies sind entweder die politisch beauftragten Familienreferentinnen und -referenten oder ehrenamtlich besonders engagierte Personen, die aus eigener Betroffenheit aktiv werden. Das bedeutet, zurzeit entwickeln sich Angebote und Dienste für Familien vielfach aus individuellem Engagement und persönlicher Überzeugung einzelner Personen, denen es mit ihrer Organisationskompetenz gelingt, Begegnungs- oder Freizeitangebote aufzubauen. Diese Situation gewährleistet allerdings nur geringe Nachhaltigkeit, denn mit Ausscheiden der engagierten Einzelperson besteht die Gefahr, dass auch der Einsatz für Familien endet. Außerdem werden die traditionellen Geschlechterrollen gestärkt, da vor allem Frauen als Managerinnen der Familienarbeit Initiativen ergreifen.

Angebote für Familien sollten auch von öffentli-

cher Seite unterstützt, strukturell und finanziell getragen sowie einheitlichen Qualitätsstandards zugeführt werden. Das bedeutet sowohl eine Stärkung des Ehrenamtes als auch eine hauptamtliche Institutionalisierung der Angebote für Familien.

3.4 Ziel: Familien in Südtirol greifen auf qualitativ hochwertige Angebote zur Stärkung der Partnerschaft und der elterlichen Kompetenz zurück.

3.4.1 Maßnahme: Stärken- und ressourcenorientierte Angebote der Familienbildung

Im Allgemeinen sind Angebote für Familienbildung eines der wichtigsten Instrumente zur Stärkung der Partnerschaft, der elterlichen Kompetenz und der Erziehungsfähigkeit. Über Elternbildungsmaßnahmen kann zur Primärprävention von verschiedensten Schwierigkeiten in der alltäglichen Eltern-Kind-Beziehung beigetragen werden. Im Vordergrund sollte dabei ein stärken- und ressourcenorientierter Ansatz stehen, der Hilfe zur Selbsthilfe anbietet und damit zum Empowerment der Eltern beiträgt sowie ihre Erziehungsfähigkeit stärkt. Im Sinne einer ressourcenorientierten Sichtweise werden Eltern mit ihren Stärken und Kompetenzen

wahrgenommen und angesprochen und nicht mit Defiziten. Dabei spielen Entlastung, Unterstützung durch Gleichgesinnte und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch eine wichtige Rolle. Nur wenn Bildungsprozesse praxisorientiert erlebbar und mit Bezug zum Alltag erfahrbar werden, kann der Transfer des Gelernten in den Alltag gelingen.

Anzustreben sind die verstärkte Vernetzung und Koordination im Angebot sowie in der Bekanntmachung der einzelnen Angebote. Niederschwellige Zugänge sowie neue Kooperationen und Vernetzungen sind notwendig. Bei den Angeboten muss auf inhaltliche Breite und auf möglichst unterschiedliche Zugänge geachtet werden, d.h. Typ und Form der Beratung/Bildung sollten variieren, abwechselnde Örtlichkeiten und Zeitpunkte, über Medien oder Institutionen wie Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen bekannt gemacht werden.

Neue Informations- und Kommunikationsplattformen, beispielsweise digitale Medien, sollen genutzt werden. Aber auch neue intergenerative Bildungsräume können geschaffen werden, in denen mit Unterstützung von Fachpersonen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern Lösungen zur konkreten Verbesserung des Familienalltages ausarbeiten. Konzepte zur thematischen Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bieten sich unter anderem in den Themen Sexualerziehung, Mediennutzung, Wertefestlegung, Alltagsmanagement an.

Eine Kombination von Familienbildung und Familienerholung bietet ein weiteres neues Lernfeld.

3.5 Ziel: Familien werden durch bedarfsorientierte, wohnortnahe Beratungsangebote unterstützt.

3.5.1 **Maßnahme:** **Jährliche Vereinbarung bedarfsorientierter Projekte mit Familienberatungsstellen**

Die von der Familienagentur finanzierten Zusatzleistungen der Familienberatungsstellen zur präventiven Unterstützung der Familien werden mittels Programmabkommen definiert. Diese werden gemeinsam mit den Landesabteilungen Gesundheit und Sozialwesen sowie der Familienagentur und der jeweiligen Familienberatungsstelle für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Bei Bedarf können die Abkommen jährlich angepasst werden. Die Leistungen sind zurzeit in insgesamt sechs Projekten zusammengefasst, sie sind inhaltlich und budgetmäßig mit der jeweiligen Familienberatungsstelle abgestimmt. Insbesondere wurden folgende inhaltliche Schwerpunkte definiert:

- Verkürzung der Wartezeiten für eine Beratung für Familien: Innerhalb einer Woche sollen die Klientinnen und Klienten ein Erstgespräch und innerhalb einer Woche darauf einen ersten Beratungstermin erhalten.
- Unterstützung der Eltern im Umgang mit digitalen Medien
- Unterstützung der Eltern in Trennungs- und

Scheidungssituationen

- Ausbau des niederschweligen Beratungsangebotes für Eltern an Kitas, Kinderhorten, Kindergärten und Schulen usw.

Im Jahresverlauf erfolgen Zwischengespräche mit den Familienberatungsstellen und der Familienagentur. Am Ende eines jeden Jahres übermitteln die Familienberatungsstellen der Familienagentur einen schriftlichen Evaluierungsbericht zu den einzelnen Projekten.

3.6 Ziel: Familien werden bei Bedarf auch zu Hause unterstützt.

3.6.1 **Maßnahme:** **Ausarbeitung eines Konzeptes für die aufsuchende Familienarbeit**

Die Familienagentur ist Partnerin bzw. finanziert bereits zwei Projekte, welche die konkrete Unterstützung von Familien zu Hause vorsieht: „Frühe Hilfen“ sowie „Family Support“. Diese zwei Projekte gilt es besser aufeinander abzustimmen, Synergien zum Wohle der Familien zu nutzen und landesweit auszudehnen.

3.7 Ziel: Die Gesellschaft ist über Leistungen und Angebote für Familien umfassend informiert.

3.7.1 **Maßnahme:** **Fortführung und laufende Aktualisierung der Informationen online und in Papierform sowie Erhebung eventuell zusätzlichen Informationsbedarfs**

Familien brauchen ausreichend Informationen über Angebote, Dienste und Unterstützungsmaßnahmen, die je nach Zeitpunkt und Lebenslage unterschiedlich sind. Aufgabe der Familienagentur ist es, den Informationsbedarf der Familien in den verschiedenen Lebensabschnitten zu erheben und entsprechende, aktuelle, wissenschaftlich fundierte Informationen zur Verfügung zu stellen.

Je früher Eltern in Kontakt mit Unterstützungsangeboten kommen, desto eher greifen sie in zukünftigen schwierigen Momenten von sich aus darauf zurück. Eltern können über Hebammen, Ärztinnen und Ärzte (Pädiaterinnen und Pädiater, Gynäkologinnen und Gynäkologen aber auch Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte), Krankenhäuser aber auch über die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen des Landes erreicht werden.



4. Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ziele und Massnahmen

4.0 Vorspann

Nachhaltige Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt die Anerkennung der Leistung voraus, die Familie für die Wirtschaft erbringt. „Die fehlende gesellschaftliche Anerkennung für familiäre Leistungen, insbesondere das Aufziehen von Kindern, welche die Produzenten, Eltern und Stimmbürger von morgen sein werden, stellt einen Konstruktionsfehler unserer gesellschaftlichen Verhältnisse dar.“¹¹ „Eine Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung und die Verlängerung der rentenbegründenden Lebensarbeitszeit können den Rückgang der Bevölkerung in erwerbstätigem Alter aufgrund sinkender Geburtenraten zwar eine Zeit lang kompensieren, das Problem aber nicht nachhaltig lösen.¹² Es gilt, die Familie als produktive Kraft der Gesellschaft anzuerkennen, von der insbesondere die Entwicklung des Humanvermögens einer Gesellschaft abhängig ist. „Die qualitative Seite der Familien- und Nachwuchspolitik ist somit primär aus der Perspektive kindlicher Bedürfnisse nach Schutz, Pflege, Anregung und Entwicklung zu konzipieren, die zunächst elementar von ihrer familialen Situation abhängen: Selbst die biologische Entwicklung des kindlichen Gehirns ist von Erfahrungen nachhaltiger emotionaler Zuwendung abhängig, für die Äquivalente außerhalb der Familie nur ausnahmsweise geschaffen werden können.“¹³

¹¹ Franz-Xaver Kaufmann „Bevölkerung – Familie – Sozialstaat, Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik“ – Herausgegeben von Tilman Mayer, Springer VS 2019

¹² Siehe Franz-Xaver Kaufmann „Bevölkerung – Familie – Sozialstaat, Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik“ – Herausgegeben von Tilman Mayer, Springer VS 2019, Seiten 44 und 45.

¹³ Franz-Xaver Kaufmann „Bevölkerung – Familie – Sozialstaat, Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik“ – Herausgegeben von Tilman Mayer, Springer VS 2019, Seite 403.

4.0.1 Familienförderungsgesetz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

„Um das Gleichgewicht zwischen Familienalltag und Erwerbstätigkeit zu erleichtern, werden Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen gefördert. Dabei wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Familien Rechnung getragen.“¹⁴

Das Land fördert die Umsetzung und Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf gesellschaftlicher, betrieblicher und familiärer Ebene, so das Familienförderungsgesetz.

Um auf gesellschaftlicher Ebene ein verändertes Geschlechterrollenverständnis zu fördern und die Gleichstellung von Frau und Mann im Familien- und Erwerbsleben zu optimieren, werden:

- gezielte Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreamings in allen gesellschaftlichen Bereichen unterstützt,
- Programme zur Erweiterung von Rollenbildern, geschlechtersensibler Erziehungs- und Bildungsarbeit und zur aktiven Einbindung der Väter in die Entwicklung und Erziehung ihrer Kinder gefördert,
- Anreize geschaffen, damit beide Elternteile, insbesondere Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen können.

¹⁴ Artikel 2, Abs. 2, Buchstabe b) Familienförderungsgesetz „Förderung und Unterstützung der Familien in Südtirol“ (LG 8/2013)

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt zu verbessern, werden folgende Maßnahmen für eine familienorientierte Personalpolitik ergriffen:

- die Bereitstellung gezielter und umfassender Informationen über familienunterstützende Leistungen und über den beruflichen Wiedereinstieg,
- die Förderung des Zertifikats audit familieundberuf, welches kleine, mittlere und große Unternehmen, öffentliche Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Organisationen ohne Gewinnabsicht, Verbände, Vereine und andere private und öffentliche Einrichtungen auszeichnet. Dabei wird besonders auf die Umsetzbarkeit der Zertifizierung in kleineren und mittleren Betrieben und Organisationen geachtet. Zudem wird regelmäßig überprüft, ob die Inhaber des Zertifikats nach wie vor die Voraussetzungen dafür erfüllen,
- bei direkten und indirekten öffentlichen Fördermaßnahmen sowie bei den von öffentlichen Stellen durchgeführten Ausschreibungen können jene Unternehmen, Vereine, Verbände und sonstige private Subjekte zusätzlich begünstigt werden, die Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und familienunterstützende Maßnahmen gesetzt haben,
- die Errichtung von betrieblichen Betreuungseinrichtungen wird gefördert,
- gezielte betriebliche Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungsangebote zur

Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf werden gefördert,

- der Auf- und Ausbau von Infrastrukturen und neuen Technologien, besonders in strukturschwachen Gebieten, wird gefördert, damit die Kommunikation mobiler wird, die Familien einen schnelleren Zugang zu den Diensten haben und die Arbeitsplätze flexibler gestaltet werden können;
- die Förderung von Abschlüssen von Zusatzverträgen auf Betriebs-, Sektoren- oder territorialer Ebene, welche insbesondere familienfreundliche Maßnahmen vorsehen.¹⁵

4.1 Ziel: Die Leistungen, die Familien für die Wirtschaft auch im Sinne der Entwicklung von Humanvermögen erbringen und deren Bedürfnisse, insbesondere der Kinder, sind wie jene der Wirtschaft anerkannt.

4.1.1 Maßnahme: Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne zur Anerkennung der Leistungen der Familien

Maßnahmenbeschreib. siehe Maßn. 3.1.1. (Seite 19).

¹⁵ Artikel 8 Familienförderungsgesetz (LG 8/2013)

4.1.2 **Maßnahme:** **Ausarbeitung eines Konzepts zu familienfreundlichen Zeit- modellen**

Die Familienagentur arbeitet eine Durchführungsverordnung mit den Leitlinien zur Implementierung von Zeitpolitik auf den unterschiedlichen Ebenen aus. Diese soll sicherstellen, dass in den unterschiedlichsten Bereichen die Familienzeit mitberücksichtigt und -gedacht wird.

4.1.3 **Maßnahme:** **Landesweiter Ausbau des audit familieundberuf**

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit, sollen nicht alle unterstützenden Maßnahmen der Familienpolitik überlassen werden. Es braucht zusätzlich flankierende Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik und den einzelnen Unternehmen. Unternehmenspolitische familienfreundliche Maßnahmen und Handlungsfelder müssen genauso wie die persönliche Karriereplanung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Lebensphasen zur Managementaufgabe werden.

Betriebspolitische familienfreundliche Maßnahmen und Handlungsfelder umfassen im Allgemeinen folgende Bereiche: Arbeitszeit-Organisationsmodelle/Arbeitszeitflexibilisierung, Unterstützung bei und vor allem Management von Elternzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Förderung

und Bereitstellung von Kinderbetreuung und betriebseigenen Kinderbetreuungseinrichtungen (sowohl für Kleinkinder als auch für Schulkinder), vor allem wenn die Nachfrage das lokale Angebot übersteigt, Angebote bei häuslicher Betreuung und Pflege, Unterstützung im Alltagsmanagement, Informations- und Beratungsangebote.

Dazu seien folgende Handlungsfelder für Betriebe erwähnt:

- Für die Reduzierung der Arbeitszeit sollten bestimmte Verfahrensregeln eingeführt werden, damit diese lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodelle entsprechend gemanagt werden können.
- Es sollte keinen Tätigkeitsbereich geben, der mit der Spezialqualifikation von nur einer Fachperson zu besetzen ist, sodass Vertretungen durch andere Kolleginnen und Kollegen möglich sind.
- Die personellen Ressourcen müssen ausreichend vorhanden sein, sodass Leistungsziele ohne Überstunden erreicht werden können.
- Für längere Ausfälle müssen Vertretungslösungen gefunden werden.
- Führungskräfte müssen sensibilisiert werden, damit sich daran anschließend der gesamte innerbetriebliche Diskurs ändert.

Als ideales Instrument zur nachhaltigen Schaffung familienfreundlicher Unternehmenspolitik in den Betrieben mit ihren jeweiligen Erfordernissen und Gegebenheiten gelten Auditierungsverfahren. Als

ein auf das Unternehmen und die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittenes Management- und Qualitätssicherungstool führen Audits zu einer nachhaltigen familienorientierten Betriebs- und Personalpolitik, aber auch zu einer gesteigerten Bewusstseinsbildung intern, aber auch im weiteren Umfeld eines Unternehmens. Das Zertifikat audit familieundberuf ist somit ein strategisches Managementinstrument, welches der Optimierung der familienbewussten Personalpolitik dient. Es soll dazu beitragen, dass Eltern gleichermaßen die eigene Erwerbstätigkeit und die Familientätigkeit miteinander verbinden können. Das audit familieundberuf bietet Arbeitgebern professionelle Unterstützung, um familienfreundliche Maßnahmen im Betrieb einzuführen und gezielt weiter zu entwickeln. In Südtirol sind zurzeit über 90 öffentliche und private Arbeitgeber auditiert. Ziel ist es, die Familienfreundlichkeit in allen Branchen und Betriebsgrößen in Südtirol durch gezielte Information und Öffentlichkeitsarbeit, durch professionelle Beratung und durch den Anreiz von erhöhten öffentlichen Förderungen noch stärker auszubauen.

4.2 Ziel: Die Erwerbsarbeitszeiten werden räumlich und zeitlich flexibel angeboten, um den Bedürfnissen der Familien, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gerecht zu werden.

4.2.1 Maßnahme: Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne zu flexiblen Arbeitsmodellen

Digitalisierung gilt als eine Möglichkeit für Eltern und auch Unternehmen, Erwerbsarbeitszeiten räumlich und zeitlich flexibel zu handhaben. Studien belegen, dass Teleworking oder Homeoffice als Formen der Arbeitsorganisationen vor allem bei so genannten Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeitern gut umsetzbar ist. Flexibilisierung von Arbeitszeit und -ort gelingt unter anderem durch Digitalisierung der Arbeitsorganisation. Der Kontakt zum Arbeitsplatz und geregelte Arbeitszeiten können dadurch aber nicht vollständig ersetzt werden. Es geht darum, einen guten Ausgleich der Bedürfnisse der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu schaffen.

Voraussetzung dafür sind die Regelung der technischen Voraussetzungen, Zugriff auf das firmeninterne Netzwerk und Vertrauen in Loyalität und

Arbeitsmotivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gefordert sind die Unternehmen wie die öffentlichen Verwaltungen gleichermaßen. Die derzeitigen Entwicklungen in diesem Bereich, bedingt durch die Corona-Pandemie, werden beobachtet und auf die Auswirkungen auf die Familien hin untersucht.

4.3 Ziel: Das Angebot an Kleinkindbetreuungsplätzen ist ausgebaut und die Qualität in den Betreuungsdiensten Südtirols konsolidiert bzw. erhöht.

Der Bedarf an Kinderbetreuung ist in den Verbesserungsvorschlägen der Familienstudie 2016 herauszulesen: Die Hälfte der Befragten (50,2 Prozent) erachtet mehr Kinderhorte/Kindertagesstätten als sehr und/oder ziemlich wichtig, 47,3 Prozent finden eine Verlängerung der Öffnungszeiten sehr oder ziemlich wichtig.

Das EU-weite Barcelona-Ziel liegt bei einer Kleinkindplatzquote von 33 Prozent (auf nationaler Ebene), ist vorrangig wirtschaftspolitisch ausgerichtet und soll vor allem zu erhöhter Erwerbsarbeit von Frauen führen. Das heißt aber auch, dass sich Investitionen in die Betreuung von unter 3jährigen Kindern seitens der öffentlichen Hand vor allem durch Steuer- und Versicherungsleistungen von vorzeitig in die Erwerbsarbeit zurückkehrenden Elternteilen weitgehend amortisieren. Allerdings

wird mit dem Barcelona-Ziel nur die nationale Quote vorgegeben, die lokale Verfügbarkeit hingegen muss noch einmal extra bewertet werden. Mit Ende des Jahres 2017 lag die Betreuungsquote der 0-3-Jährigen südtirolweit bei 26,8 Prozent.

Eltern entscheiden sich für eine außerfamiliäre Tagesbetreuung vor allem aus beruflichen/organisatorischen und finanziellen Gründen, aber auch aus persönlicher Überzeugung. Sie brauchen eine Gewähr für ein qualitätsvolles, quantitativ umfassendes, ausreichend geöffnetes und verlässliches Kleinkindbetreuungsangebot mit gesicherten Qualitätskriterien.

Die Qualitätsstandards für das frühpädagogische Handeln in den Kleinkindbetreuungsdiensten wurden im Dekret des Landeshauptmannes Nr. 42/2017 zusammengefasst. Orientierungs-, Prozess-, Struktur- und Organisationsqualität und die Qualitätssicherung sind festgelegt. Betont werden soll, dass im Sinne der Kinder hohe Personalfuktuation vermieden werden sollte: Kinder brauchen eine stabile, einfühlsame Betreuungsperson, zur Erkennung und Befriedigung ihrer Bedürfnisse. Von Vorteil sind kleinstrukturierte, elternnahe Betreuungsmodelle. Die außerfamiliäre Betreuungszeit eines Kindes sollte möglichst kurz sein. Eine hohe Qualität dieser Betreuung muss gewährleistet werden und zwar nicht nur in der Qualität der Einrichtung, sondern vor allem in der Ausbildung und Weiterbildung der Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer, insbesondere in der pädagogischen Grundhaltung der Anbieter. Gelingen sollte die Förderung von sicheren Bindungen in der Kin-

dertagesstätte und die Schaffung einer entspannten Atmosphäre.

Die Qualität in den Kleinkindbetreuungsdiensten Südtirols zu erhalten bzw. zu erhöhen, ist seit jeher ein Schwerpunkt der Familienagentur. Besondere Bedeutung haben dabei nachfolgende Qualitätsmerkmale:

- **Wahlfreiheit**

Die Wahlfreiheit für die Eltern wird dadurch angestrebt, indem das Familienförderungsgesetz (LG 8/2013) sowohl die Unterstützung durch innerwie auch durch außerfamiliäre Dienste vorsieht. Die Landesregierung hat sich bemüht, durch die Bereitstellung einer ausgewogenen Vielfalt an Förderleistungen (Geld- und Dienstleistungen, Tarifvergünstigungen, Beiträgen, Bereitstellung von Betreuungsstrukturen usw.) günstige Rahmenbedingungen für die Familien und ihre Kinder zu schaffen und Eltern auf diese Weise konkret zu unterstützen. Welchen Weg die einzelne Familie dann konkret wählt, ist auch eine Frage der Vorstellungen und Entscheidungen der Familie.

- **Einheitliches Tarifsysteem**

Der gleichberechtigte Zugang der Familien zu den Betreuungsdiensten wird auf Landesebene seit 2014 über ein einheitliches System der Tarifbegünstigung auf der Grundlage des DLH 30/2000 gewährleistet, mit Mindest- und Höchsttarifen zu Lasten der Eltern.

- **Einheitliche Regelung der Qualität**

Es waren mehrere Etappen, die zu den Qualitätsstandards für das frühpädagogische Handeln in den Kleinkindbetreuungsdiensten in Südtirol geführt haben: Den Auftakt bildete die Ausarbeitung von „Leitlinien zum quantitativen und qualitativen Ausbau familienunterstützender Betreuungsangebote für Kinder“, die mit Beschluss der Landesregierung vom 25. August 2015, Nr. 979 genehmigt worden sind. Es folgte die Durchführung einer Qualitätsanalyse zur Kleinkindbetreuung in Kinderhorten, Kindertagesstätten sowie im Tagesmütter-/Tagesväterdienst. In deren Kontext wurden Eltern, Kinderbetreuerinnen und Kinderbetreuer sowie Tagesmütter zu ihrer Qualitätseinschätzung befragt worden. Im Anschluss daran erfolgte eine Präsentation der Grundzüge dieses Entwurfes im Familienbeirat und es fanden Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Trägerkörperschaften und dem Südtiroler Gemeindenverband statt. Schließlich wurde mit Dekret des Landeshauptmannes vom 21. November 2017, Nr. 42 die Durchführungsverordnung **„Qualitätsstandards für das frühpädagogische Handeln in den Kleinkindbetreuungsdiensten“** verabschiedet, welche die Orientierungs-, Prozess-, Struktur- und Organisationsqualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten, Kinderhorten und im Tagesmutter-/Tagesvaterdienst regelt:

- Sie legt die Ausarbeitung eines Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertagesstätten,

Kinderhorten sowie im Tagesmutter-/Tagesvaterdienst auf Landesebene fest.

- Sie präzisiert die Ansprüche an eine feinfühlig-Beziehungsgestaltung mit dem Kind und an ein achtsames Einleben des Kindes in den jeweiligen Dienst.
- Sie bestimmt, dass sich die pädagogische Arbeit an den Erfordernissen des Rahmenplans laut Punkt a) ausrichten muss. Dies wird mittels interner Evaluation durch den Dienst und mittels externer Evaluation durch die Familienagentur überprüft. Die Evaluationsverfahren sind Teil der Akkreditierung der Dienste.
- Sie definiert den einheitlichen Schlüssel von 1:5 bezogen auf die Fachkraft-Kind-Interaktion in allen Diensten. Für das Kochen und die Unterhalts-/Grundreinigung sehen die Einrichtungen eigens dafür qualifiziertes Personal vor.
- Sie legt fest, dass die Dienste in Abhängigkeit von der Anzahl der Plätze ausgebildete Vertretungskräfte, Fachkräfte mit Koordinierungsaufgaben und Fachkräfte mit Laureatsdiplom in Bildungs- und Erziehungswissenschaften oder in Psychologie kontinuierlich beschäftigen.
- Sie verfügt, dass die Kindertagesstätten in Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Nutzfläche bis zu 30 Plätze bereitstellen dürfen. Die Betreuung, Erziehung und Bildung vollziehen sich grundsätzlich in Gruppen von nicht mehr als zehn Kindern.
- Sie regelt die Anzahl der in Kindertagesstätten sowie Kinderhorten vorzusehenden

Räume. Die notwendige Nutzfläche pro Kind wird neu definiert: pädagogische Nutzfläche von zumindest 4,5 m² pro Kind, ausgenommen Küche, Bäder, Gänge und Garderobe.

- Sie verankert eine feste Stundenanzahl an Weiterbildung und Einzel- und Gruppensupervision bei externen Anbietern. Die Weiterbildungen und Supervisionen finden in der Regel an den Wochenarbeitstagen statt.

• **Akkreditierung**

Die Umsetzung dieser Qualitätsregelung wird durch den Beratungs- und Kontrollprozess der Akkreditierung unterstützt. Die beiden Angebotsformen Kindertagesstätte und Tagesmutter-/Tagesvaterdienst waren bereits zuvor durch Akkreditierungskriterien geregelt (Beschluss der Landesregierung vom 13. Mai 2008, Nr. 1598 betreffend die Akkreditierungskriterien der Kindertagesstätten sowie Beschluss der Landesregierung vom 27. Dezember 2012, Nr. 2018 betreffend den Tagesmutter-/Tagesvaterdienst) und sind vollständig akkreditiert. Für die Kinderhorte gibt es hingegen keine eigenen Akkreditierungskriterien, da das entsprechende Landesgesetz (LG Nr. 26/1974) sowie dessen Durchführungsverordnung (Dekret des Präsidenten des Landesausschusses Nr. 32/1976) dementsprechend detailliert verabschiedet worden ist. Im Zuge der Ausarbeitung des Rahmenplanes wird das interne (durch die Anbieter selbst) sowie das externe (durch die Familienagentur) Evaluationsverfahren zur Überprüfung der Umsetzung der

neuen Qualitätsdimensionen im Detail neu definiert werden.

4.3.1 **Maßnahme:** **Verabschiedung und Umsetzung des Rahmenplans für die früh- kindliche Bildung, Erziehung und Betreuung**

Südtirol erarbeitet einen **Rahmenplan für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung**. Damit wird den vorgeschlagenen Leitlinien eines Qualitätsrahmens (2014) und den Empfehlungen des Rates der Europäischen Union (Mai 2019) zu hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung (Amtsblatt C189/4) Folge geleistet. Der Rahmenplan, entstanden als partizipatives Forschungsprojekt der Fakultät für Bildungswissenschaften der Freien Universität Bozen und der Familienagentur unter Einbeziehung der Fachkräfte der Kleinkindbetreuungsdienste und der beiden Landesberufsschulen, schließt die qualitative Feldforschung der pädagogische Arbeit mit Säuglingen und Kleinkindern (0-3 Jahre) in Kinderhorten, Kindertagesstätten und im Tagesmütter-/Tagesväterdiensten mit ein. Die Forschungsergebnisse bildeten die Basis für die wissenschaftliche Theoriebildung und Bearbeitung der Inhalte des Rahmenplanes: die Pädagogischen Grundlagen, der Bildungs- und Erziehungsauftrags, die Bildungs- und Erziehungsfelder, die Qualitätssicherung und die Qualifizierung des Personals in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in Südtirol.

Die Erstellung eines frühpädagogischen Bildungs-, Erziehungs- sowie Betreuungsplans bildet die Grundlage für landesweit qualitativ gleichwertige, gemeinsam geteilte Rahmenbedingungen sowie Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsstandards in allen Kinderhorten, Kindertagesstätten und im Tagesmütter-/Tagesväterdienst Südtirols. Der sich daraus ergebende Orientierungsplan für die Qualität ist als Ausgangspunkt eines fortlaufenden Prozesses zu sehen, um den Veränderungsbedarf in der Praxis zu optimieren. Dies um die steigende Nachfrage nach neuen Betreuungsplätzen mit der steigenden Nachfrage nach qualitativ hochwertiger frühpädagogischer Bildung, Erziehung und Betreuung in Übereinstimmung zu bringen und den spezifischen Anforderungen an das Fachpersonal für Kleinkindergruppen hoch qualifiziertes pädagogisches Handeln gewährleistet. Aktuelle Forschungen zeigen, dass qualifizierte Betreuung, Erziehung und Bildung für Kinder bis drei Jahren für diese einen Bildungsvorteil darstellt, der bis über die Zeit der Grundschule hinausreicht.

Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesem Rahmenplan sollen in die konkreten Qualitätsstandards einfließen und der entstandene wertvolle Austausch aller im Kleinkindbereich Tätigen durch die Organisation von Fachtagungen oder gemeinsamen Weiterbildungen der Fachkräfte weitergeführt und somit auch die Weiterentwicklung, Professionalisierung und Qualifizierung des Bereiches der Frühpädagogik gefördert werden.

4.3.2 **Maßnahme:**

Alle Dienste der Kleinkinderbetreuung werden im Dreijahreszeitraum zumindest einmal besucht und pädagogisch bewertet

In den letzten Jahren haben die Pädagoginnen der Familienagentur alle Kindertagesstätten Südtirols besucht und pädagogisch bewertet. Die Familienagentur legt dabei großen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit. Ziel ist es, die Kleinkinderbetreuungseinrichtungen Südtirol zu kennen, mit ihnen im Gespräch zu bleiben und gemeinsam an der Konsolidierung und Verbesserung der Qualität der erbrachten Leistungen zu arbeiten.

Monate öffentlich organisierte Bildung und drei Monate wöchentlich wechselnde Privatangebote ein zusätzlicher Organisationsaufwand und eine Belastung. Handlungsbedarf besteht in der familiengerechten Gestaltung der Kosten für die Eltern, in der Qualifikation der Betreuerinnen und Betreuer und in der Begleitung von Kindern mit Auffälligkeiten. Bei Bedarf sollten Fachkräfte zur Unterstützung in schwierigen Situationen zur Seite stehen. Sowohl für die Ferien- wie auch für die Nachmittagsbetreuungsangebote dienen die Leitlinien des Konzepts der gemeindeorientierten Zeitpolitik für Familien unter Einbezug lokaler Akteure und Gemeindeverwaltungen als Leitplanken. Für die Organisatoren der Ferien- wie der Nachmittagsbetreuungsangebote soll die Planungssicherheit gewährleistet und der bürokratische Aufwand gering gehalten werden.

4.4 Ziel: Das Angebot an Ferien- und Nachmittagsbetreuung ist konsolidiert, ausgebaut und die Qualität in der Betreuung gewährleistet.

In Südtirol gibt es inzwischen ein breites Angebot an Sommer- und Ferienbetreuung, doch zeigen die Ergebnisse der Familienstudie 2016, dass noch weit mehr Bedarf besteht. Ferienbetreuung muss flächendeckend organisiert werden und vor allem während der langen schulfreien Zeit im Sommer mindestens acht bis neun Wochen abdecken. Aus Sicht der Eltern ist die Aufteilung des Jahres in neun

4.4.1 **Maßnahme:**

Ausarbeitung von Qualitätsstandards für die Ferien- und Nachmittagsbetreuung

Die Familienagentur arbeitet Qualitätsstandards aus, die sich am bestehenden Betreuungsangebot orientieren, Mindeststandards aufzeigen und Anreize zur Qualitätsverbesserung schaffen.



4.5 Kindergarten und Schule sind den Bedürfnissen von Eltern und Kindern anpasst.

Der Kindergarten ist die erste Stufe im Bildungssystem Südtirols, die Schulen die darauffolgenden. Diese Bildungseinrichtungen sind nicht nur für die Kinder, sondern für die gesamte Familie von großer Bedeutung, haben sie doch einen erheblichen Einfluss auf den Familienalltag. Dabei sind die Eltern v.a. der minderjährigen Kinder wichtige Partnerinnen und Partner der Bildungseinrichtungen.

4.5.1 **Maßnahme:** Öffnungszeiten an den jeweiligen Bedarf ausrichten

Die Öffnungszeiten werden dem Bedarf der Eltern entsprechend (flächendeckend) verlängert und angepasst. Dabei erfolgt diese Ausrichtung sekt-

ions- und gemeindeübergreifend, um vor allem berufstätigen Eltern ein bestmögliches Angebot zu stellen und sie somit in der Vereinbarkeit konkret zu unterstützen.

4.5.2 **Maßnahme:** Ausbau des Mensaangebotes

Sowohl für die Kinder wie auch für die Eltern ist das Mensaangebot ein wichtiger Service. Das Angebot soll auch unter Einbezug des Lehrpersonals, wo gebraucht und notwendig, zur Ergänzung lokaler Ressourcen gestellt und ausgebaut werden.

5. Schwerpunkt Finanzielle Unterstützung der Familien – Ziele und Massnahmen

5.0 Vorspann

Dieser Schwerpunkt muss in enger Abstimmung mit den Entwicklungen auf gesamtstaatlicher Ebene gesehen und dementsprechend weiterentwickelt werden.

5.0.1 Rahmenbedingungen für die finanzielle Unterstützung der Familien

Wenn die Familie zu den produktiven Kräften, von denen wirtschaftlich gesehen die Entwicklung des Humanvermögens einer Gesellschaft abhängig ist, gerechnet wird, muss diese familiäre Leistung auch monetär anerkannt werden. Beim Aufziehen und bei der Bildung von Kindern handelt es sich auch um eine volkswirtschaftliche Investition, also um eine zukunftsgerichtete Vorsorge. Diese Hauptleistung kann ausschließlich in der Familie erbracht werden¹⁶.

Bei der Unterscheidung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit, also zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit, muss an dieser Stelle nochmal betont werden, dass Familienarbeit auch Arbeit ist. Diese erfolgt auch heute noch größtenteils unbezahlt, was zur grundsätzlichen Ungleichheit zwischen diesen beiden Arbeitsformen beiträgt und auch zur Benachteiligung jener Personen, welche die Familienarbeit übernehmen.

Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und

Erwerbsarbeit ist Aufgabe der öffentlichen Familienpolitik und kann durch gesetzliche Vorgaben, Transferleistungen und wohlfahrtsstaatlich vermittelter Betreuungsdienste unterstützt werden. Darüber hinaus müssen aber auch Unternehmen die Förderung der Vereinbarkeit bzw. gezielte Maßnahmen betrieblicher Familienpolitik vorsehen und aktiv vorantreiben.

5.0.2 Familienförderungsgesetz zur finanziellen Unterstützung der Familien

Das Land trägt zur Unterstützung der Familien und zum Familienlastenausgleich bei, sei es durch direkte finanzielle Leistungen, sei es durch die Gewährleistung und Förderung entsprechender Begünstigungen. Diese Maßnahmen umfassen sowohl die Leistungen, die direkt von diesem Gesetz vorgesehen sind, als auch die Maßnahmen, welche von anderen Bereichsgesetzen (wie beispielsweise Bildungsförderung, öffentliches Transportwesen, Wohnbau, Sozial- und Gesundheitswesen) vorgesehen sind und ebenfalls zu Gunsten der Familien gehen.

Dazu werden vom Land folgende Maßnahmen getroffen:

- Einführung einer Leistung, um die Betreuung zu Hause durch die Eltern zu fördern: Auszahlung einer finanziellen Leistung für Familien mit Kleinkindern im Alter von null bis drei Jahren, als Beitrag zur Unterstüt-

¹⁶ Franz-Xaver Kaufmann „Bevölkerung – Familie – Sozialstaat, Kontexte und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Familienpolitik“ – Herausgegeben von Tilman Mayer, Springer VS 2019, Seite 396 und Seite 403.

zung der Betreuung und zur Deckung der Lebenshaltungskosten der Kinder (Landesfamiliengeld); Auszahlung einer finanziellen Leistung für Familien mit minderjährigen Kindern und diesen gleichgestellten Personen, als Beitrag zur Deckung der Lebenshaltungskosten der Kinder, einkommensabhängig und je nach Familienzusammensetzung. Die Zugangsvoraussetzungen und die Richtlinien zur Auszahlung und Verwaltung der Leistungen werden von der Landesregierung festgelegt.²

- Einführung einer landesweiten Vorteilskarte zur finanziellen Entlastung von Familien mit minderjährigen Kindern: Die Vorteilskarte gewährt Ermäßigungen und Preisnachlässe auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen im Interesse der Familien, welche öffentliche Einrichtungen und private Projektpartner anbieten.
- Festlegung und Umsetzung von Richtlinien für familiengerechte Tarife in den verschiedenen Bereichen, im Einvernehmen mit den öffentlichen und unter Einbindung der privaten Anbieter der Dienstleistungen.
- Steuerliche Erleichterungen auf Landes- und Gemeindeebene für Familien mit zu Lasten lebenden Kindern oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern, unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Zuständigkeiten des Landes und der Gemeinden¹⁷.

5.1 Ziel: Die Familienleistungen sind wirkungsorientiert ausgerichtet.

Den Südtiroler Familien stehen staatlichen Geldleistungen (staatliches Familiengeld, Kindergeld und Mutterschaftsgeld, Geburtenprämie, Bonus Kinderhort und Ähnliche jährlich begrenzte Boni) und Steuerleistungen (Steuerabsetzbetrag für Kinder und Kinderhorte, Steuerabzug für Leistungen der Kinder und für zu Lasten lebende Ehepartnerin, Familienzulage etc.) zur Verfügung. Zusätzlich werden vom Land Südtirol Sachleistungen (Kinderhort, Kindertagesstätte, Kindergarten, Schule, Schulbeförderung, ABO+/vergünstigte Tarife für Verkehrsmittel des öffentlichen Nahverkehrs, Bücherschecks, Schulausspeisung, Nachmittags- und Sommerbetreuung, Senioren- und Pflegewohnheime etc.) und Geldleistungen (Landesfamiliengeld, Landesfamiliengeld Plus, Landeskindergeld, Beitrag für den Aufbau einer Zusatzrente, Beitrag für die rentenmäßige Absicherung der Erziehungs- und Pflegezeiten, Pflegegeld, Unterhaltsvorschussleistung, Beitrag für Miete und Wohnungsnebenkosten, Rückvergütungen, Tarifbegünstigungen etc.) geboten. Es soll künftig an einem einfachen Überblick und Zugang zu den Leistungen gearbeitet werden, da dies durch unterschiedliche Zuständigkeiten, Zugangsvoraussetzungen und Einreichmodalitäten für Familien erschwert wird.

¹⁷ Artikel 9 Familienförderungsgesetz (LG /2013)

5.1.1 **Maßnahme:** **Konzeptioneller Aufriss der Familienleistungen**

Anstatt weiterer Reformen innerhalb des Systems, könnte eine umfassende Neugestaltung der Geldleistungen des Landes im Sinne einer Kindergrundsicherung angedacht werden (siehe hierzu auch die Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene in Richtung eines „assegno unico familiare“).

Generell sollte nach Ansicht der Europäischen Kommission die Lohnersatzzahlung während der Elternzeit mit 75 Prozent des vorherigen Nettoeinkommens kompensiert werden, damit der Einkommensverlust als Gegenargument zur Elternzeit hinfällig ist. Grundsätzlich sollten Transferleistungen bereits während und nicht erst nach Ablauf der Elternzeit ausbezahlt werden. Dies würde vermeiden, dass die Leistungen als eine Art Belohnung gesehen werden und nicht als selbstverständlicher Ausdruck einer gesellschaftlichen Haltung. Auch in Bezug auf die hohen Lebenshaltungskosten in Südtirol wäre eine Auszahlung während der Elternzeit für Eltern vorteilhaft.

5.2 **Ziel: Der „EuregioFamily Pass Südtirol“ gewährleistet den Familien attraktive Vergünstigungen und trägt zur Entwicklung einer familienfreundlichen Kultur in Südtirol bei.**

Der EuregioFamilyPass definiert die länderübergreifende Anerkennung der Vorteilskarten für Familien innerhalb der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. In Südtirol wurde der EuregioFamilyPass Südtirol im Jahr 2017 eingeführt und verbindet den ermäßigten Tarif des öffentlichen Nahverkehrs für in Südtirol ansässige Eltern und Erziehungsberechtigte mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren mit Preisnachlässen privater und öffentlicher Vorteilsgeber.

Im EuregioFamilyPass fließen der Tiroler Familienpass, die Family Card des Trentino und der EuregioFamilyPass Südtirol zusammen. Allein in Südtirol nutzen über 46.000 Personen die Vorteilskarte. Diese soll erheblich zur Wertschätzung der Familie und ihrer tragenden Rolle in der Gesellschaft beitragen, indem Familien mit minderjährigen Kindern zahlreiche Gelegenheiten zur gemeinsamen, aktiven und konstruktiven Freizeitgestaltung in der gesamten Europaregion geboten werden.

Der Aufwand in der Beantragung und in der Nutzung der Karte ist gering. Die Karte ist in der Handhabung einfach, die Informationen über Nutzung



und Vorteile sind leicht verständlich und sofort nutzbar.

Der Pass ist somit einerseits als Vorteilskarte nutzbar. Familien können dadurch ihre Ausgaben für den alltäglichen Einkauf und die gemeinsame Freizeitgestaltung verringern. Von der Bäckerei bis zum Abenteuer-Hochseilgarten reicht die Palette an nutzbaren Rabattmöglichkeiten. Mit einer spezifischen Auswahl familienfreundlicher Betriebe soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse aller Familienmitglieder mitgedacht und gedeckt werden. Der EuregioFamilyPass Südtirol sieht sich somit auch nicht im Wettbewerb mit anderen Vorteilskarten, sondern als eine spezifisch auf die Familie zentrierte Ergänzung, welche die Herausforderungen und zugleich die Besonderheit des familiären Zusammenseins wertschätzt.

5.2.1 Maßnahme: **Bedarfsorientierte Akquise von neuen Vorteilsgebern und Ausarbeiten eines Konzeptes zur Optimierung des „Euregio FamilyPass Südtirol“**

Der EuregioFamilyPass Südtirol sieht sich als Instrument der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, das die Familie ins Zentrum stellt. Unternehmen und Betriebe, welche die spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse von Familien kennen und dementsprechend in ihrem Angebot und ihren Dienstleistungen berücksichtigen, sollen über diese Plattform eine größere Sichtbarkeit bekommen und somit selbst einen erhöhten Mehrwert erfahren. Zum Vorteil der Nutzerfamilien soll die Auswahl an Vorteilsgebern ständig erweitert und gezielter auf die Bedürfnisse der Familien ab-

gestimmt werden. Diese Bedarfsorientierung soll die Rentabilität der Karte im Alltag verbessern und im selben Moment deren Attraktivität für Familien erhöhen.

5.2.2 Maßnahme: **Erweiterung des „EuregioFamily Pass Südtirol“ um die Großeltern**

Um den generationenübergreifenden Familienansatz auch praktisch zu transportieren, soll diese Südtiroler Vorteilskarte im Rahmen der technischen Möglichkeiten auch auf die Großeltern ausgedehnt werden.

6. ANHANG

- 1 Vision
- 3 Schwerpunkte
- 14 Zielsetzungen
- 25 Massnahmen

I. Frühe Stärkung der Familien

Zielsetzungen:

- Die Gesellschaft erkennt den Wert der Familie und deren Leistung für die Gesellschaft an.
- Prioritäten und gezielte Strategien zur frühzeitigen Stärkung der Familien werden erkannt und strategische Maßnahmen koordiniert umgesetzt.
- Das sozialräumliche Umfeld in den Gemeinden ist familienfreundlich und ermöglicht Begegnung zwischen den Generationen.
- Familien in Südtirol greifen auf qualitativ hochwertige Angebote zur Stärkung der Paarbeziehung und der elterlichen Kompetenz zurück.
- Familien werden durch bedarfsorientierte Beratungsangebote unterstützt.
- Familien werden bei Bedarf auch zu Hause unterstützt.
- Die Gesellschaft ist über Leistungen und Angebote für Familien umfassend informiert.

Maßnahmen:

- Kommunikationskampagne zum gesellschaftlichen Wert von Familie
- audit familieundberuf für die Südtiroler Landesverwaltung
- Überprüfung der Bestimmungen der Landesverwaltung auf ihre familienrelevanten Aspekte
- Schaffung von Netzwerken auf Bezirksebene
- Standards zur Familienfreundlichkeit auf Gemeindeebene
- Familienfreundliche Gestaltung öffentlicher Flächen und Räume
- Schaffung von Begegnungsräumen und Förderung und Vernetzung bestehender Strukturen
- Etablierung der Sozialraumorientierung als professionelles Arbeitsprinzip
- Stärkung des Ehrenamtes und Institutionalisierung des Hauptamtes

- Stärken- und ressourcenorientierte Angebote der Familienbildung
- Jährliche Vereinbarung bedarfsorientierter Projekte mit Familienberatungsstellen
- Ausarbeitung eines Konzeptes für die aufsuchende Familienarbeit
- Fortführung und laufende Aktualisierung der Informationen online und in Papierform sowie Erhebung eventuell zusätzlichen Informationsbedarfs

II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zielsetzungen:

- Die Leistungen, die Familien für die Wirtschaft auch im Sinne der Entwicklung von Humanvermögen erbringen und deren Bedürfnisse, insbesondere der Kinder, sind wie jene der Wirtschaft anerkannt.
- Die Erwerbsarbeitszeiten werden räumlich und zeitlich flexibel angeboten, um den Bedürfnissen der Familien, der Arbeitnehmerinnen und der Arbeitsgeber gerecht zu werden.
- Das Angebot an Kleinkinderbetreuungsplätzen ist ausgebaut und die Qualität in den Betreuungsdiensten Südtirols konsolidiert bzw. erhöht.
- Das Angebot an Ferien- und Nachmittagsbetreuung ist konsolidiert ausgebaut und die Qualität in der Betreuung gewährleistet.
- Kindergarten und Schule sind den Bedürfnissen der Eltern und Kinder angepasst.

Maßnahmen:

- Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne zur Anerkennung der Leistungen der Familien
- Ausarbeitung eines Konzeptes zu familienfreundlichen Zeitmodellen
- Landesweiter Ausbau des audit familieundberuf
- Kommunikations- und Sensibilisierungskampagne zu flexiblen Arbeitsmodellen
- Verabschiedung des Rahmenplans für die frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung
- Alle Dienste der Kleinkindbetreuung werden im Dreijahreszeitraum besucht und pädagogisch bewertet
- Ausarbeitung von Qualitätsstandards für die Ferien- und Nachmittagsbetreuung
- Öffnungszeiten an die jeweiligen Bedarfe ausrichten
- Ausbau des Mensaangebotes

III. Finanzielle Unterstützung für Familien

Zielsetzungen:

- Die Familienleistungen sind wirkungsorientiert ausgerichtet.
- Der „EuregioFamilyPass Südtirol“ gewährleistet den Familien attraktive Vergünstigungen und trägt zur Entwicklung einer familienfreundlichen Kultur in Südtirol bei.

Maßnahmen:

- Konzeptioneller Aufriss der Familienleistungen
- Neue Vorteilsgeber werden bedarfsorientiert akquiriert, ein Konzept zur Optimierung des „EuregioFamilyPasses Südtirol“ wird ausgearbeitet
- Erweiterung des „EuregioFamilyPass Südtirol“ um die Großeltern



Impressum

Herausgeberin:

Familienagentur
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
www.provinz.bz.it/familie

Konzept:

Im Auftrag der Familienagentur: treff.familie vom Südtiroler Kinderdorf in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen und dem Österreichischen Institut für Familienforschung der Universität Wien

Wissenschaftliche Begleitung:

Universität Bozen
Österreichisches Institut für Familienforschung,
Wolfgang Mazal, Institut für Familienforschung

Projektleitung des Basisentwurfs:

Gerlinde Haller, treff.familie

Projektleitung des vorliegenden Papiers:

Familienagentur

Autorinnen und Autoren:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Familienagentur
Gerlinde Haller, treff.familie
Susanne Elsen, Freie Universität Bozen
Johann Kienzl, Freie Universität Bozen
Sigrid Mairhofer, Freie Universität Bozen
Urban Nothdurfter, Freie Universität Bozen
Eva-Maria Schmidt, Institut für Familienforschung

Mitarbeit:

ASTAT – Landesstatistikinstitut
Familienbeirat

Redaktion und Übersetzung:

Familienagentur, Ressort für Familie, Bozen

Bildnachweis:

Familienagentur/Ingrid Heiss
S. 40, Adobe Fotostock

Grafik und Layout:

Markenforum, Bozen

Druck:

Kraler Druck, Brixen/Vahrn

Hinweis:

Alle Aussagen beziehen sich, sofern nicht explizit anders betont, immer auch auf beide Geschlechter. Alle Aussagen in Zusammenhang mit Eltern betreffen selbstverständlich auch alleinerziehende Mütter und Väter und alle Aussagen zu Familien umfassen auch Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern.

Bozen 2021

Alle Rechte vorbehalten

Jede Verwertung der vorliegenden Publikation, einschließlich ihrer Teile, ist ohne Zustimmung der Familienagentur unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.